

Protokoll Sitzung der Vollversammlung der LK OÖ vom 20. September 2023

Großer Saal der Landwirtschaftskammer, Auf der Gugl 3, 4020 Linz

Teilnehmer

- Präsident Mag. Franz Waldenberger
- Vizepräsidentin Rosemarie Ferstl
- KR Markus Brandmayr
- KR Mag. Daniela Burgstaller
- KR Christoph Ebner
- KR LAbg. ÖR Ing. Franz Graf
- KR ÖR Johann Großpötzl
- KR Johanna Haider
- KR ÖR Johann Hosner
- KR DI Christian Huber
- KR Ing. Margareta Hühnmair
- KR ÖR Karl Keplinger
- KR Franz Keplinger
- KR Josef Kogler
- KR Christian Lang
- KR ÖR Josef Mair
- KR Paul Maislinger
- KR Ewald Mayr
- KR BR Johanna Miesenberger
- KR Johann Perner
- KR Ing. Paul Pree
- KR Matthias Raab
- KR ÖR Dominik Revertera
- KR Georg Schickbauer
- KR Michael Schwarzmüller
- KR Christine Seidl
- KR Sabine Sieberer
- KR Ing. Michaela Spachinger
- KR Katharina Stöckl
- KR DI Michael Treiblmeier
- Kammerdirektor Mag. Karl Dietachmair

Entschuldigt:

- KR Ing. Matthias Gaißberger
- KR Ing. Dipl.-Päd. Ingrid Holzinger
- KR Gudrun Roitner
- KR Abg. z. NR Clemens Stammeler
- KR Dipl.-Päd. Klaus Wimmesberger

Ersatzmitglieder:

- Wolfgang Neubacher-Kremeier
- Martin Pelzer
- Alois Pirklbauer
- Thomas Roitmeier
- Stefan Wurm

Sitzungsbeginn: 9.07 Uhr

Tagesordnung:

1	Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit	2
2	Bericht des Präsidenten	4
3	Berichte aus den Ausschüssen	23
4	Dienstrechtsänderung	27
5	Neubestellung Ortsbauernausschussmitglieder	30
6	Allfälliges	48

1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Präsident Mag. Franz Waldenberger begrüßt die Teilnehmer und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Das Protokoll der letzten Vollversammlung gilt als genehmigt, nachdem gemäß Geschäftsordnung kein schriftlicher Einwand dagegen eingebracht wurde.

Zu den in der Vollversammlung vom **22. März 2023** beschlossenen Resolutionen hat das Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft folgendes Antwortschreiben übermittelt:

„UaB-Zimmervermietung als bäuerliches Nebengewerbe verankern

Grundsätzlich ist die gewerbsmäßige Beherbergung von Gästen eine Tätigkeit, die klassisch dem Anwendungsbereich der Gewerbeordnung 1994 (GewO 1994) als Gastgewerbe gemäß § 111 Abs. 1 Z 1 GewO 1994 unterliegt. Im Sinne der GewO 1994 ist es unerheblich, ob ein Gewerbetreibender in seinem Geschäfts- und Betriebsverhalten auch andere Tätigkeiten versieht, die nicht der GewO 1994 unterliegen. Es ist sachlich nicht rechtfertigbar, einzelne Unternehmen nur aus dem Grund gewerberechtlich zu privilegieren oder zu diskriminieren, weil sie auch gleichzeitig einer anderen nicht der GewO 1994 unterliegenden Tätigkeit nachgehen. Was konkret die einzelnen Tätigkeiten betrifft, die gemäß § 2 Abs. 4 GewO 1994 als land- und forstwirtschaftliches Nebengewerbe geregelt sind, so ist darauf hinzuweisen, dass diese Tätigkeiten in einem engen Zusammenhang mit der Land- und Forstwirtschaft stehen. Beim Gastgewerbe ist ein solch enger Zusammenhang wesensmäßig nicht erschließbar. Daran ändert auch nichts, dass Land- und Forstwirte über Objekte verfügen, die eine derartige Tätigkeit infrastrukturell ermöglichen und damit einen gewerblichen Zuverdienst leichter eröffnen könnten als Personen, die sich erst geeignete Objekte beschaffen oder errichten müssen.

Präsident Mag. Franz Waldenberger betont, dass sich die Landwirtschaftskammer weiterhin mit allem Nachdruck für eine Nachfolgeregelung für den aufgehobenen FEWO-Erlass einsetzen wird.

"EU-Mercosur-Abkommen widerspricht EU-Klimazielen"

Die österreichische Bundesregierung ist an die Stellungnahme des Ständigen Unterausschusses des Nationalrats vom 18. September 2019 betreffend das EU-Mercosur-Abkommen weiterhin gebunden. Demgemäß wird bei Behandlung dieses Themas in den EU-Gremien seitens der jeweiligen österreichischen Vertretung darauf hingewiesen, dass Österreich einen parlamentarischen Vorbehalt zum Mercosur-Abkommen einlegt und die österreichische Bundesregierung bis auf Weiteres an diese Haltung gebunden ist. Auch ist im aktuellen Regierungsprogramm die Ablehnung des Mercosur-Abkommens in seiner derzeitigen Form festgehalten. Freihandelsabkommen enthalten verpflichtende Bestimmungen zu Nachhaltigkeitskapiteln (NHK) wie Umweltschutz, Klimawandel, zur biologischen Vielfalt und zu Wäldern, einschließlich der Verpflichtung zur wirksamen Umsetzung multilateraler Umweltübereinkommen, wie des Pariser Klimaübereinkommens.

Die Erfüllung von EU-Produktionsstandards auf importierte Agrargüter ist grundsätzlich von Freihandelsabkommen nicht umfasst. Die in die EU exportierten Güter müssen in jedem Fall aber den EU-Produktstandards entsprechen. Dies trifft auch auf Mercosur zu.

Zu den in der letzten Vollversammlung am **22.06.2023** beschlossenen Resolutionen Anrechenbarkeit sieben Prozent Biodiversitätsfläche in der GAP erweitern, Auflage „Anbaudiversifizierung auf Ackerflächen“ praxisfreundlich gestalten und Sofortiger Importstopp für ukrainische Agrarprodukte hat das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft folgendes Antwortschreiben übermittelt:

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft ist – wie schon in der Vergangenheit – bestrebt, diese Anliegen so weit wie möglich zu unterstützen. Die vorliegenden Resolutionen wurden den inhaltlich zuständigen Organisationseinheiten zur möglichen Berücksichtigung der darin enthaltenen Anliegen weitergeleitet.

Für die heutige Sitzung sind folgende Anträge fristgerecht eingegangen:

Seitens des LK-Präsidiums und SPÖ Bauern OÖ:

- Auswirkung der ÖPUL Maßnahme „Stark N-reduzierte Fütterung bei Schweinen“ kann Ammoniak-Emissionen massiv senken
- Anpassung der Reduktionsfaktoren bei der Stickstoffsaldierung in der ÖPUL-Maßnahme "Vorbeugender Grundwasserschutz - Acker"
- Belasteter EU-Getreidemarkt erfordert Zuschuss für Ukraine-Getreideexporte durch die EU

Seitens des OÖ Bauernbundes:

- Keine weiteren Vermögens- und Erbschaftssteuern in der Landwirtschaft

Seitens des OÖ Bauernbundes und SPÖ Bauern OÖ:

- Hohe Baukosten und strengere gesetzliche Vorschriften erfordern Sonderinvestitionsprogramm zum Erhalt der Tierhaltung

- Tierarzneimittelgesetz: Praxisgerechte Ausgestaltung notwendig
- Herkunftskennzeichnung bei verarbeiteten Lebensmitteln und in der Gastronomie umsetzen
- Der Wolf kennt keine Landesgrenzen - Schutzstatus des Wolfes muss neu geregelt werden

Seitens des Unabhängigen Bauernverbandes OÖ:

- Maßnahmen und Unterstützung zur Finanzierung der steigenden Kreditzinsen für landwirtschaftliche Betriebe
- Jährlicher Inflationsausgleich bei Ausgleichszahlungen
- Protokoll der Vollversammlung wieder wie in der Vergangenheit führen
- Sensiblerer Umgang bei der Veröffentlichung der Daten des Grünen Berichts
- Stromeinspeisung vorrangig und unbegrenzt Grundeigentümern ermöglichen, die alternative Energie erzeugen (PV) und durch Leitungsservitute belastet sind

Seitens der Grünen Bäuerinnen und Bauern Oberösterreichs:

- Vorschlag der EU-Kommission zur Deregulierung der Zulassung Neuer Gentechnik strikt ablehnen!
- Bäuerliche Direktvermarktung stützen, Urproduktliste/Urprodukteverordnung überarbeiten

Die Anträge werden vor dem Tagesordnungspunkt 6 Allfälliges behandelt.

2 Bericht des Präsidenten

Präsident Mag. Franz Waldenberger übergibt den Vorsitz an **Vizepräsidentin Rosemarie Ferstl**, diese ersucht den Präsidenten um seinen Bericht.

Präsident Mag. Franz Waldenberger:

Neues Tierarzneimittelgesetz (TAMG) – Praxistaugliche Antibiotikaaanwendung weiterhin möglich

Die Begutachtungsphase für das neue Tierarzneimittelgesetz (TAMG) ist vorüber. Von Seiten der Landwirtschaftskammer wurde eine entsprechende Stellungnahme unter Berücksichtigung aller Kritikpunkte und Verbesserungsvorschläge eingebracht und an das zuständige Gesundheitsministerium (BMSGPK) unter der Führung von Bundesminister Rauch übermittelt. Aufgrund neuer EU-Rechtsvorschriften war es notwendig die diesbezüglich in Österreich geltenden Rechtstexte anzupassen bzw. zusammenzuführen und ein neues Tierarzneimittelgesetz (TAMG) zu erlassen.

In den politischen Verhandlungsrunden konnten die geplanten Passagen bzw. Paragraphen auf Drängen der LK Österreich deutlich und im Sinne der tierhaltenden Praxis entschärft werden. Die landwirtschaftliche Tierhaltung besteht darauf, dass die Anwendung von Antibiotika im

Krankheitsfall rasch und zielgerichtet nach wie vor möglich sein muss. Nur so können, wie im Tierschutzgesetz verankert, Leiden, Schäden sowie Schmerzen am Tier verhindert werden. Mit entsprechendem Nachdruck wurde das in der Stellungnahme eingefordert.

Grundsätzlich darf jedes kranke Tier nach Diagnose auf tierärztliche Verschreibung mit Antibiotika behandelt werden. In einigen Fällen kann aber die Durchführung eines Antibiogrammes vorgeschrieben werden. Etwa dann, wenn ein Antibiotikum bei einer Tiergruppe wiederholt oder längerfristig eingesetzt wird, bei Anwendung bestimmter Wirkstoffgruppen, oder wenn eine kombinierte Verabreichung mehrerer Antibiotika erfolgt. Damit soll der Einsatz sogenannter Reserveantibiotika verringert werden können. Was jedoch nicht das generelle Verbot bedeuten darf. In akuten Krankheitsfällen oder bei der eine Gefahr für das Leben oder eine mehr als geringfügige Beeinträchtigung des Wohlbefindens der Tiere muss auch weiterhin die Behandlung vorab (vor dem Vorlegen des Antibiogramms) begonnen werden können.

Ein kritischer Punkt im neuen TAMG ist die Etablierung bzw. praktische Durchführbarkeit eines geplanten Schwellenwertsystems. Hier gibt es noch Diskussionsbedarf, um eine sinnvolle und praxistaugliche Lösung zu finden. Per Verordnung sollen laut Gesetzesentwurf Schwellenwerte definiert werden, bei deren Übertreten verbindliche, aber verhältnismäßige Maßnahmen vorgeschrieben werden können. Die Maßnahmen sollen stufenweise erfolgen und beinhalten etwa ein verpflichtendes Gespräch mit Betreuungstierärzten, Schulungen oder Betriebsbesuche durch unabhängige Experten. Die Festlegung der Schwellenwerte bedarf in jedem Fall einer engen Abstimmung mit der tierhaltenden Praxis. Hierbei ist auch anzumerken, dass eine Vergleichbarkeit zwischen den Betrieben gegeben sein muss.

Es muss im Sinne der gesamten Tierhaltung als Erzeuger von Lebensmitteln sein, dass der Einsatz von antibiotisch wirkenden Tierarzneimitteln nur im unbedingt erforderlichen Ausmaß erfolgt und auf einer rechtlich fundierten Basis steht. Die Bäuerinnen und Bauern mit den Tierärztinnen und Tierärzten müssen einen sorgsamen und zielgerichteten Einsatz von Tierarzneimitteln - im speziellen Antibiotika - vorweisen können. Auswertungs- und Vergleichssysteme über den Einsatz sind darüber hinaus in Qualitätsprogrammen von Seiten der Absatzmärkte definitive Vorgaben. Die Umsetzung soll über die Tiergesundheit Österreich, unter Einbeziehung der landwirtschaftlichen und veterinären Praxis, bewerkstelligt und vereinfacht werden. Daher ist aus Sicht der Erzeuger und der Verarbeitungswirtschaft eine fundierte Rechtsgrundlage von besonderer Wichtigkeit. Der derzeitige Entwurf des TAMG räumt dem Gesundheitsminister in vielen Punkten weitreichende Verordnungsermächtigungen ein. Hier muss in jedem Fall noch die Einvernehmungsverpflichtung mit der Landwirtschaft (BML) Berücksichtigung finden.

Das BMSGPK plant im September den Beschluss im Ministerrat und folglich im Parlament. Das neue Gesetz soll ab 1. Jänner 2024 zur Anwendung kommen.

Einkommenssteigerung 2022 war nur kurzer Lichtblick

Die positive agrarische Einkommensentwicklung im Jahr 2022 war dringend erforderlich, um die bäuerlichen Familienbetriebe auch in der Krisensituation des vergangenen Jahres in der Produktion zu halten. Die heuer in der Mehrzahl der agrarischen Produktionssparten schon wieder deutlich rückläufigen Erzeugerpreise zeigen, dass das Jahr 2022 nur eine kurze Verschnaufpause in der agrarischen Einkommensentwicklung war. Das gilt aktuell vor allem für den Ackerbau. Massiv gestiegene Düngemittel- und Energiekosten stehen in den letzten Monaten massiv rückläufige Erzeugerpreise und nunmehr speziell in Oberösterreich witterungsbedingt erhebliche Qualitätseinbußen im Ackerbau gegenüber, was Anlass zur Sorge bzgl. Einkommensentwicklung im heurigen Jahr bereitet. Gerade der massive Preis- und Exportdruck durch russisches Getreide bereitet auf den europäischen Märkten erhebliche Probleme. Die innerhalb eines Jahres gänzlich veränderte Ausgangssituation ist der Beweis dafür, dass für eine seriöse Beurteilung der landwirtschaftlichen Einkommenssituation immer eine mehrjährige Betrachtung erforderlich ist. Das gilt vor allem für die Krisensituationen der vergangenen Jahre mit den extrem volatilen Energie-, Betriebsmittel- und Agrarmärkten.

Weiters kommt die Tatsache hinzu, dass die Einkommensentwicklung im Jahr 2022 zwar positiv war. Verglichen mit anderen Berufsgruppen haben die Bauereinkommen aber noch ordentlichen Aufholbedarf. So liegen die Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft in Oberösterreich im Zeitraum 2020 bis 2022 weiter bei nur 39.300 Euro je Betrieb bzw. 30.295 Euro je betrieblicher Arbeitskraft. Österreichweit gesehen lag der durchschnittliche Stundenlohn in der Landwirtschaft im Jahr 2022 bei rund 16 Euro brutto. Im Vergleich beträgt der durchschnittliche Stundenlohn eines unselbständig Erwerbstätigen 24 Euro und unterliegen keinem Einkommensrisiko, können aber mit regelmäßigen Lohnsteigerungen kalkulieren. Ausreichende bäuerliche Einkommen sind eine unverzichtbare Grundlage für die Versorgungssicherheit bei Lebensmitteln sowie für den Erhalt der vielfältigen Leistungen der Land- und Forstwirtschaft in unserem Land. Nur mit fairen Preisen und einem fairen Einkommen werden Bäuerinnen und Bauern motiviert ihre Betriebe weiter zu führen.

Nein zu neuen Vermögens- und Erbschaftssteuern in der Land- und Forstwirtschaft

Aktuelle Überlegungen und Debatten rund um die Einführung neuer Vermögens- und Einkommenssteuern werden von der Landwirtschaftskammer mit allem Nachdruck abgelehnt. Bäuerliches Eigentum unterliegt bereits einer Vielzahl an Steuern und Abgaben. So ist etwa Grund und Boden mit der Grundsteuer belastet, weiters sind die Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben und die Bodenwertabgabe zu entrichten. Die Land- und Forstwirtschaft ist sogar die einzige Berufsgruppe, deren spezifisches Betriebsvermögen mit einer Vermögensteuer (Grundsteuer) belastet wird. Auch Gewinne bei der Veräußerung von Grundbesitz werden mit der Immobilienertragssteuer besteuert. Anders als im Privatbereich, dient landwirtschaftliches Vermögen (Grund und Boden) auch nicht zur Kapitalvermehrung oder als Spekulationsobjekt. Im Gegenteil, es bildet die essentielle Lebens- und Produktionsgrundlage für die heimischen Familienbetriebe, um hochwertige Lebensmittel produzieren zu können.

Eine weitere Besteuerung wäre nicht nur unfair, sondern würde die schon jetzt finanziell stark unter Druck stehende Land- und Forstwirtschaft noch stärker belasten. Viele Familien müssten bei neuen Steuern möglicherweise Substanz verkaufen, was wiederum den schleichenden Ausstieg aus der Landwirtschaft und die Betriebsaufgabe bedeuten würde. Neue Steuervorschläge betreffend die Land- und Forstwirtschaft sind daher mit aller Vehemenz abzulehnen.

Knappe Mehrheit für das Naturwiederherstellungsgesetz (NRL) im EU-Parlament

Knapp aber doch wurde im Juli im Europaparlament der Vorschlag für das EU-Gesetz zur Wiederherstellung der Natur angenommen (336 zu 300 Stimmen und 13 Stimmenthaltungen). Zuvor wurde der Gesetzesvorschlag in den zuständigen Fachausschüssen für Landwirtschaft und Fischerei sowie Umwelt abgelehnt. Im Parlament gab es jedoch eine knappe Mehrheit dafür, wobei Forderungen nach inhaltlichen Anpassungen eingebracht wurden. Mit dem Ergebnis, dass nun vor den Trilog-Verhandlungen ein chaotischer Rechtstext vorliegt. Von Seiten der bäuerlichen Interessensvertretung auf EU-Ebene gibt es daher einen deutlichen Appell an die EU-Kommission, noch vor den weiteren Verhandlungen einen neuen Gesetzesvorschlag zu unterbreiten, bei dem die Sorgen der Bäuerinnen und Bauern ernst genommen werden und die Kritikpunkte und Verbesserungsvorschläge der Landwirtschaft ausreichend Berücksichtigung finden.

Zur Erinnerung: Folgende Verordnungsinhalte wären unter anderem vorgesehen, die die Land- und Forstwirtschaft im außerordentlichen Maße betreffen würden und daher nicht zu akzeptieren sind:

- Reduktion von hochrisikoreichen Pflanzenschutzmitteln um 50 Prozent
- 10 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche als Landschaftselemente mit großer Artenvielfalt, strenges Nutzungsverbot
- 25 Prozent Biolandbau
- Reduktion des Düngemittleinsatzes um 20 Prozent
- Nährstoffverluste minus 50 Prozent
- Eindämmung des Flächenverbrauches und Wiederherstellung des Bodenökosystems
- Vergrößerung des Waldbestandes
- Wiederherstellung von Süßwasserökosystemen
- großflächige Wiedervernässung von Flächen und Mooren
- verpflichtende Ausweisung neuer Schutzgebiete
- Beweidungsverbot in Gebirgsregionen
- regionale und überregionale Lebensraumvernetzung

Die Landwirtschaft bekennt sich zum Arten- und Klimaschutz. Die in Österreich durch die Agrarumweltmaßnahmen schon jetzt erbrachten Naturschutzleistungen müssen im Rahmen eines Naturwiederherstellungsgesetzes aber im ausreichenden Maße berücksichtigt werden. Zudem hat der Weg über freiwillige Maßnahmen mit entsprechendem finanziellen Anreiz bei der Erbringung von Umweltleistungen bisher bestens funktioniert. Es gibt daher keinen Grund

diesen Pfad zu verlassen. Unklar ist auch noch, woher die Finanzierung der Maßnahmen erfolgen soll. Die Bäuerin und der Bauer sollen selbst entscheiden können, welche Maßnahmen am besten zum Betrieb passen und ergriffen werden sollen. Standortangepasster Naturschutz ist schließlich der beste Naturschutz. Es macht wenig Sinn Maßnahmen allen Regionen europaweit aufzuzwängen. Genau das wäre aber geplant. Dadurch drohen neben dem Biodiversitätsverlust auch die Einschränkung der Grundeigentumsrechte und ein Rückgang land- und forstwirtschaftlicher Flächen in der Produktion. In Zeiten, in denen die Bedeutung der ausreichenden Eigenversorgung drastisch vor Augen geführt wird, wäre das ein herber Rückschlag und würde gleichsam eine hohe Importabhängigkeit bei Lebensmitteln und Agrargütern bedeuten. Daher muss jetzt mit allem Nachdruck daran gearbeitet werden, noch Anpassungen im Renaturierungsgesetz zu erwirken und Widersprüche auszuräumen.

Industrie-Emissions-Richtlinie – Status quo für die Tierhaltung soll erhalten bleiben

Die EU-Kommission wollte ursprünglich den Geltungsbereich der Industrie-Emissions-Richtlinie ausweiten und auch den Tierhaltungsbereich stärker miteinbeziehen. In den ersten Entwürfen der Kommission war vorgesehen, dass bereits ab 150 GVE ein sogenanntes IPPC-Verfahren (Umweltverträglichkeitsprüfung) notwendig wird und auch neu der Rinderbereich miteinbezogen werden soll. Das Ziel der EU-Kommission lautete, durch Verschärfungen 319 Kilotonnen Methan und 154 Kilotonnen Ammoniak einzusparen. Von Seiten der Landwirtschaftskammer wurde jedoch von Anfang an kritisiert und darauf hingewiesen, dass es für die angeführten Zahlen keine wissenschaftliche Grundlage gibt und die Zahlen zu hoch gegriffen sind. Eine Verschärfung von Maßnahmen wäre daher aufgrund des hohen finanziellen und bürokratischen Aufwands für die Landwirtschaft in keinem vernünftigen Verhältnis zum tatsächlichen Reduktionspotenzial gestanden.

Die agrarischen Interessensverbände haben sich daher europaweit vehement für eine Änderung der geplanten Inhalte und eine Erhöhung der GVE-Grenzen eingesetzt. Erfreulich ist nun, dass sich das Europaparlament im Rahmen der Abstimmung über seine Position für die Trilog-Verhandlungen im Juli darauf verständigt hat, den Status quo für den landwirtschaftlichen Bereich beizubehalten. Das heißt, dass der Rinderbereich und auch Gemischtbetriebe außen vor bleiben sollen. Auch die geplante Herabsetzung des Schwellenwerts auf 150 GVE soll nicht wie ursprünglich im Entwurf vorgesehen kommen. Die Grenzen würden damit gleich bleiben. Ein IPPC-Verfahren soll somit erst so wie bisher bei 40.000 Geflügelplätzen, 2.000 Mastschweineplätzen und 750 Zuchtsauenplätzen notwendig sein. Die Abgeordneten haben sich damit mehrheitlich auf die Seite des Landwirtschaftsausschusses geschlagen, der Ende April in einer Stellungnahme an den federführenden Umweltausschuss Verschärfungen für die Landwirtschaft abgelehnt hatte. Einzige Sorge bereitet derzeit noch, dass sich das Parlament noch nicht davon verabschiedet hat, räumlich nahe beieinanderliegende Standorte und solche mit demselben Betriebsleiter bzw. Eigentümer im unmittelbaren räumlichen Umfeld zusammenzufassen. Das heißt, diese Stallungen würden kumuliert und so die GVE-Grenzen schneller erreicht.

Die Vertreter des EU-Parlaments sind daher gefordert ihre Positionen und offenen Forderungen in den bevorstehenden Trilog-Verhandlungen gegenüber den Vertretern des Umweltministerrats sowie der EU-Kommission durchzusetzen.

GLÖZ 6 – Erleichterungen bei der Mindestbodenbedeckung erwirkt

Die neuen GLÖZ 6-Bestimmungen treten mit 1. November 2023 in Kraft. Zuvor hatte es einige Diskussionen rund um nicht praxistaugliche Verpflichtungen und Vorgaben hinsichtlich der Mindestbodenbedeckung über den Winterzeitraum gegeben. Vor allem im Bereich der Spezial- und Feldgemüsekulturen sah man sich mit unlösbaren Auflagen konfrontiert. Daher hat Österreich im Juni 2023 eine Änderung des GAP-Strategieplans für die Jahre 2023 bis 2027 eingereicht. Vorbehaltlich der Genehmigung durch die EU-Kommission, kommt die neu eingereichte Fassung ab 1. November 2023 zur Anwendung.

Im Folgenden die Detailbestimmungen zu GLÖZ 6 samt den geplanten Änderungen. Weiters wurden dazu schon Artikel im Bauer und auf Lk online geschaltet, auf die für mehr Informationen auch rückwirkend zugegriffen werden kann. Weitere Beiträge und Fachartikel werden im Herbst folgen.

Bisher schon aufrechte Bestimmungen:

- Sensibler Zeitraum mit Bodenbedeckung
1. November bis 15. Februar des Folgejahres
- als Bodenbedeckung gelten weiterhin
 - Anlage einer Kultur (Winterung oder Zwischenfrucht) oder
 - Ernterückstände oder
 - mulchende, nicht wendende Bodenbearbeitung (z.B. Grubber, Scheibenegge)
- 80 Prozent Mindestbodenbedeckung am Acker (ohne Vorhandensein von Ausnahmekulturen)
- Eine Mindestbodenbedeckung von 55 Prozent der Ackerfläche ist jedenfalls erforderlich (ausgenommen definierte Gemüsekulturen)
- Der Mehrfachantrag-Flächen 2023 (Erstkultur in der Feldstücksliste und Tierliste) bildet die Basis für die Berechnung der Ackerfläche, die im Herbst 2023 gepflügt werden darf.

Vorbehaltlich der Genehmigung durch die EU-Kommission wurden folgende Erleichterungen erwirkt:

- Flächen mit Ausnahmekulturen erhöhen den Anteil, der gepflügt werden darf, wobei maximal 45 Prozent der Ackerfläche gepflügt werden dürfen. Zu den Ausnahmekulturen zählen unter anderem Ölkürbis, Erdäpfel, Zuckerrüben, Saatmaisvermehrungen, Gräser-Saatgutvermehrungen, Sommermohn, Öllein und eine Vielzahl an Heil- und Gewürzpflanzen

- Ausnahmen gibt es auch für schwere Böden bei bestimmten Schweine- und Geflügelbetrieben. Auch hier gilt: maximal 45 Prozent der Ackerfläche darf gepflügt werden
 - Voraussetzung für den Betrieb: max. 40 Hektar Acker, Maisanteil größer 30 Prozent, mind. 0,3 Schweine- bzw. Geflügel-GVE pro Hektar Acker
 - Ableitung schwerer Böden aus der Finanzbodenschätzung (Darstellung im Agraratlas Inspire)
- Ausnahmen für bestimmte Feldgemüsearten. Es darf die Ackerfläche im Ausmaß der jeweiligen Gemüsekultur gepflügt werden. Die detaillierte Auflistung erfasster Feldgemüsearten können den eingangs erwähnten Fachartikeln entnommen werden.

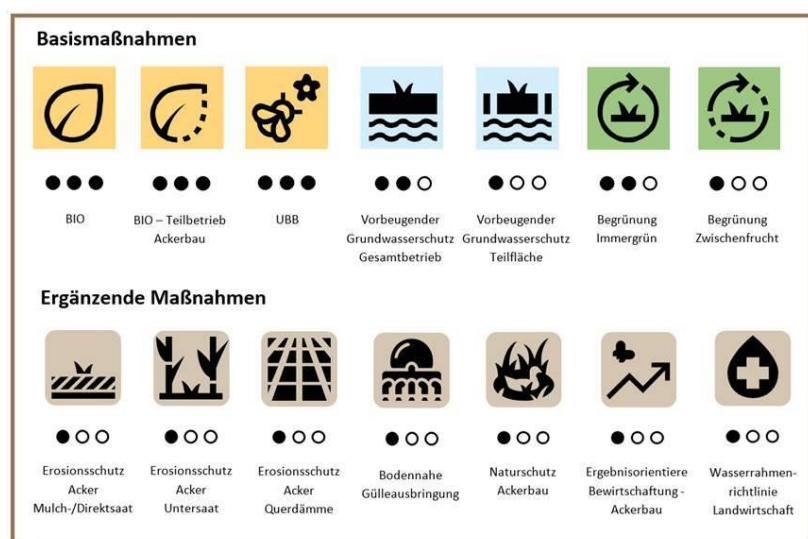
Auf Drängen der Landwirtschaftskammer konnten wesentliche Verbesserungen bei der GLÖZ-6-Umsetzung erwirkt werden, wenngleich nicht alle Forderungspunkte durchsetzbar waren.

AMA Gütesiegel Ackerkulturen startet – Anmeldung zur Teilnahme mit MFA möglich

Das AMA Gütesiegel Ackerkulturen (Getreide) wird erstmals mit der Ernte 2024 umgesetzt. Die Details dafür stehen weitestgehend. Mittlerweile wurde in den Medien der Landwirtschaftskammer über die zentralsten Teilnahmevoraussetzungen und Richtlinien informiert, damit die Bäuerinnen und Bauern diese in ihren Überlegungen zum Herbstanbau einfließen lassen können. Die Vorstellung des Richtlinienentwurfs mit sämtlichen Details steht unmittelbar bevor.

Voraussetzungen – Relevante ÖPUL-Maßnahmen und Punktesystem

Wie auch schon zuvor bekannt, stellt die ÖPUL-Teilnahme eine Grundvoraussetzung dar. Durch bestimmte ÖPUL-Einzelmaßnahmen oder Maßnahmenkombinationen werden die ökologischen Ansprüche des Gütesiegels erfüllt. Die Voraussetzungen zur Teilnahme sind erfüllt, wenn die Anzahl an drei Punkten erreicht wird. Die einzelnen ÖPUL-Maßnahmen werden dabei unterschiedlich hoch bewertet. Die folgende Grafik gibt hierzu eine gute Übersicht. Manche Maßnahmen wie BIO oder UBB erfüllen auf Anhieb das drei Punkte Limit. Bei



(Punkte-)Übersicht über die für das AMA-Gütesiegel Programm „Ackerkulturen“ relevanten ÖPUL-Maßnahmen

anderen Maßnahmen braucht es hingegen eine Kombination aus mehreren.

Durch das AMA-Gütesiegel Ackerfrüchte ist sichergestellt, dass der Anbau, die Ernte, die Aufbereitung, die Vermahlung sowie das Backen und die Verarbeitung in Österreich erfolgen. Damit wurde erstmals für den Bereich Getreide und Mehl ein eigenes Herkunfts- und Qualitätssicherungssystem geschaffen. Zunächst liegt der Fokus auf Speisegetreide. Später sollen sich dem Gütesiegel auch noch Ölfrüchte, Hülsenfrüchte und Zuckerrüben anschließen. Laut einer AMA-Auswertung erfüllen schon jetzt rund 85 Prozent der österreichischen Ackerbauern die Voraussetzungen zur Teilnahme. Dennoch wird empfohlen, die Teilnahmevoraussetzungen genau zu prüfen, damit die Voranmeldung zu ergänzenden Maßnahmen im ÖPUL noch rechtzeitig bis spätestens 31. Dezember 2023 erfolgen kann. Im Zuge der Mehrfachantragsstellung haben alle Landwirte bis zum 15. April 2024 die Möglichkeit die Teilnahme am Gütesiegel zu erklären. Auch kann die Anmeldung über das AMA-Portal durchgeführt werden.

AMA-Medienkampagnen weisen bereits intensiv auf die bevorstehende Einführung des neuen AMA-Gütesiegels hin und wollen die Konsumentinnen und Konsumenten dahingehend sensibilisieren. Gerade in den Bereichen Mehl, Brot, Gebäck und Mehlspeisen gibt es noch erheblichen Aufholbedarf bezüglich des Einsatzes österreichischer Rohstoffe. Mit der Umsetzung des AMA-Gütesiegels Ackerkulturen bzw. Getreide wird zukünftig eine verbesserte Preisdifferenzierung für heimisches Brotgetreide ermöglicht und so zusätzliche Wertschöpfung für die Ackerbaubetriebe geschaffen. Außerdem erhält der Herkunftsnachweis durch die derzeit laufenden Getreideimporte aus der Ukraine eine zusätzliche aktuelle Bedeutung.

ÖPUL-Einstieg durch Marktlage und AMA-Gütesiegel noch attraktiver

Bäuerliche Betriebe haben ihre ÖPUL-Teilnahmeentscheidungen im vergangenen Jahr auf Basis der damaligen Preis- und Kostensituation getroffen. Diese hat sich nun gegenüber dem Vorjahr in vielen Bereichen massiv verändert. Zudem müssen Betriebe mit mehr als zehn Hektar Ackerfläche ab 2024 mindestens vier Prozent der Fläche stilllegen. Für eine Teilnahme an der UBB-Maßnahme (Umweltgerechte und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung) müssen damit nur drei Prozent zusätzliche Biodiversitätsflächen angelegt werden. Viele Betriebe verfügen ohnehin über Teilflächen mit geringerer Bonität, Waldränder bzw. unförmige oder kleine Feldstücke, die sich für die Anlage von Biodiversitätsflächen anbieten. Zudem ist für die Teilnahme am AMA-Gütesiegel „Ackerkulturen“ ein Mindestmaß an ÖPUL-Maßnahmen erforderlich. In die Beurteilung von ÖPUL-Teilnahmen sind daher nicht nur die ÖPUL-Prämien, sondern im Falle der Vermarktung als Speisegetreide auch noch zusätzlich zu erwartende AMA-Gütesiegel-Preiszuschläge miteinzubeziehen. Angesichts der angespannten Marktlage ist dadurch eine gewisse finanzielle Absicherung möglich. Betriebsindividuelle Kalkulationen und Beratungen dazu werden von den Bezirksbauernkammern nach Terminvereinbarung angeboten. Mit einer ÖPUL-Teilnahme leistet jeder Betrieb zudem einen wesentlichen Beitrag zur Erfüllung gesellschaftlicher Umweltziele sowie zur Vermeidung weiterer gesetzlicher Auflagen in diesem Bereich.

Europäischer Getreidemarkt steht international unter Druck

Nach den erfreulichen Getreidepreisen im Jahr 2022 sind die Notierungen an der MATIF-Börse in Paris massiv gefallen und liegen Mitte September am Beispiel Weizen bei 244 Euro je Tonne. Gemessen an der höchsten Weizennotierung am 17.5.2022 mit 438 Euro je Tonne ist der Preis an der MATIF seither um über 40 Prozent gefallen.

Die guten Weizenpreise im Vorjahr fußten nicht nur auf der großen Unsicherheit am Weltmarkt infolge des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine, sondern zu einem erheblichen Teil auch in der Entwicklung des Euro-Dollar-Kurses. Alleine der gegenüber dem Dollar von 2021 auf 2022 um 20 Prozent gefallene Euro ließ im Vorjahr den Weizenpreis in der Eurozone um 80 Euro je Tonne steigen. Dieser für die Landwirte positive Wechselkurseffekt hat sich zur Ernte 2023 wieder zu einem großen Teil umgekehrt. So ist der Eurokurs gegenüber dem Dollar seit September 2022 wieder um 10 bis 15 Prozent gestiegen und ließ damit den Weizenpreis in der Eurozone wieder fallen.

Ebenso führten die hohen Getreidepreise zu einem Konsumrückgang in der Verarbeitungsindustrie. So sind die Lagerstände gestiegen und der Getreidehandel mehr und mehr zum Erliegen gekommen. Die Verarbeitungsindustrie wartet seit Monaten auf weiter fallende Preise und deckt sich nur mit den nötigsten Mengen ein.

Einen wesentlichen Preisdruck übt Russland auf dem europäischen Getreidemarkt aus, da es seit dem Vorjahr den Weltmarkt mit billigstem Getreide schwemmt. Nach einer Jahrhunderterte von über 100 Millionen Tonnen im Vorjahr liegt auch die heurige Ernte in Russland bei über 90 Millionen Tonnen. Große Mengen an russischem Weizen gehen vor allem auch in den für die EU interessanten Exportmarkt nach Nordafrika und in den Nahen Osten. Ebenso gelangen Monat für Monat große Mengen an ukrainischem Getreide und jetzt im Herbst auch Mais, Raps, Sonnenblume und Soja in den europäischen Binnenmarkt und sorgen zusätzlich für Marktverwerfungen und sinkende Preise. Auch die von der EU zur Unterstützung der ukrainischen Exporte eingerichteten „Solidaritätskorridore“ konnten nur in geringem Ausmaß dazu beitragen das Getreide nach Afrika und Asien weiter zu transportieren.

Der Preisabschlag zur MATIF in Paris beträgt Mitte September für österreichischen Weizen statt wie bisher 30 Euro je Tonne mittlerweile 50 bis 80 Euro je Tonne. Dies ist unter anderem auch eine Auswirkung des von Polen initiierten Transitabkommens, welches zollfreie, ukrainische Getreideimporte weiter nach Mitteleuropa transportiert. Dadurch hat auch die österreichische Landwirtschaft mit unmittelbaren finanziellen Einbußen bei den Produktpreisen zu kämpfen.

Der EU Prognosedienst MARS hat am 11. September seine Prognose für die anstehende ukrainische Maisernte von 29 Millionen auf knapp 33 Millionen Tonnen deutlich angehoben. Dies erklärt auch den Exportdruck von Getreide, um Lagerkapazitäten in der Ukraine freizumachen. Die EU-Kommission erwartet 2023 eine Maisernte von 62 Millionen Tonnen und damit 10 Millionen Tonnen mehr als im Dürrejahr 2022. Damit hat der europäische Markt heuer nur wenig Aufnahmekapazität, womit bereits jetzt im September die Maispreise unter Druck kommen.

Nun wurde von EU-Agrarkommissar Janusz Wojciechowski vorgeschlagen mit einem Sonderbudget aus dem EU-Haushalt in Höhe von 600 Millionen Euro den Transport von insgesamt 20 Millionen Tonnen ukrainischem Getreide nach Afrika und Asien zu stützen. Man ist der Überzeugung, dass mit einem Transportkostenzuschuss in der Höhe von 30 Euro je Tonne die ukrainische Ware statt in den EU Binnenmarkt über europäische Häfen in die Schwellen- und Entwicklungsländer gelangt und tatsächlich exportiert werden kann. Nachdem am europäischen Binnenmarkt auch seitens der EU-Kommission die Warenströme der ukrainischen Importe nicht dargestellt werden können, unterstützt die Landwirchaftskammer den Vorschlag des EU-Agrarkommissars Janusz Wojciechowski mit gesonderten Finanzmitteln aus dem EU-Haushalt den Transport der Agrarrohstoffe zu den rumänischen Schwarzmeerbahnen, über den Sulina Kanal sowie über Konstanza, zu stützen und über den Export in die Schwellen- und Entwicklungsländer den europäischen Getreidemarkt zu entlasten.

OÖ. Straßengesetznovelle – Forderungen der LK finden Berücksichtigung

Die geplante Novelle des Straßengesetzes in Oberösterreich sorgte bereits im ersten Halbjahr für kritische Diskussionen. Unter dem Vorwand der Verwaltungsvereinfachung wurden, ohne Rücksprache mit der Interessensvertretung zu halten, Vorschläge zur Novellierung ausgearbeitet. Die ersten Entwürfe hätten eine massive Schlechterstellung für landwirtschaftliche Grundeigentümer bedeutet. Die Landwirchaftskammer wurde daraufhin umgehend aktiv und versuchte durch eine entsprechende Stellungnahme und Hintergrundgespräche Änderungen und Verbesserungen im Sinne der land- und forstwirtschaftlichen Grundeigentümer zu erwirken. Mittlerweile gibt es teilweise positive Rückmeldungen von den im Land OÖ zuständigen Fachabteilungen sowie weitere Gesprächsbereitschaft, einige kritische Punkte in den noch bevorstehenden Unterausschüssen abzuändern. Bei einem Großteil der von der LK reklamierten Punkte kann daher Entwarnung gegeben werden und es wird zu keiner Schlechterstellung für die bäuerlichen Grundeigentümer kommen.

Ein offener Punkt ist jedoch noch die geplante Änderung hinsichtlich der Gerichtsbarkeit. Auch hier wird noch in den Unterausschüssen beraten. Nach den Anmerkungen der Landwirchaftskammer in der Stellungnahme kam von Seiten des Landes OÖ die Rückmeldung, dass der Grund für die geplante veränderte Gerichtsbarkeit in der Verwaltungsgerichtsbarkeitsnovelle 2012, BGBl. I Nr. 51/2012 liegt, mit der ab 1. Jänner 2014 österreichweit zwei Bundesverwaltungsgerichte und neun Landesverwaltungsgerichte geschaffen werden. Dies wurde auf Landesebene bereits mit einer Änderung der Landesverfassung und dem Landesverwaltungsgerichtsgesetz umgesetzt. Darüber hinausgehend ist es laut Land OÖ notwendig, die gesamte Landesrechtsordnung an die geänderten verfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen anzupassen. Seit dem Jahr 2015 ist der Landesgesetzgeber bestrebt, die Landesgesetze im Zuge ohnehin immer wieder bevorstehender Novellen auch dahingehend anzugleichen, dass die sukzessive Gerichtsbarkeit dem vorgesehenen Weg an das Landesverwaltungsgericht weicht.

Das Land OÖ hält fest, dass die Höhe der Entschädigung wie bisher von einem gerichtlich beideten Sachverständigen festgestellt wird. Bei Erfolg der Beschwerde steht weiterhin voller

Kostenersatz zu, bei Unterliegen erhält der Beschwerdeführer künftig einen Pauschalersatz. Mit dem Entfall der sukzessiven Gerichtsbarkeit erfolgt laut Land OÖ lediglich eine Vereinheitlichung des Instanzenzugs im öffentlich-rechtlichen Verfahren, wie es seit 2015 bei allen Landesgesetzen ohne Verschlechterung der Rechtsposition der Betroffenen, erfolgt ist.

Die Landwirtschaftskammer besteht auch in diesem Punkt darauf, dass es durch möglicherweise eintretende Änderungen zu keiner Schlechterstellung von landwirtschaftlichen Grundeigentümern kommen darf und wird die Gesetzesinhalte und deren Umsetzung genau im Blick behalten.

LK und Landjugend laden zum Erntedankfest in Mariendom und auf Domplatz

Das letztjährige Landes Erntedankfest war trotz der bescheidenen Wetterverhältnisse ein voller Erfolg. Daher entschied man sich dazu, auch heuer wieder ein Erntedankfest auszutragen. Die LK und die Landjugend Bezirk Linz-Land, die dieses Mal die Gestaltung verantworten, laden daher am Sonntag, dem 1. Oktober 2023 ab 10.00 Uhr zur gemeinsamen Feier des Erntedankfestes in den Linzer Mariendom. Im Anschluss warten am Domplatz bäuerliche Direktvermarkter, welche ihre hochwertigen Produkte zur Verkostung und zum Verkauf anbieten. Abgerundet wird das Geschehen am Domplatz durch den Auftritt der Volkstanzgruppe der Landjugend Losenstein-Reichraming-Laussa und der Familienmusik Bruckner.

Die Landwirtschaftskammer lädt wieder alle Funktionärinnen und Funktionäre sowie alle Bäuerinnen und Bauern ein, Teil dieses großen Festes zu sein und durch den Besuch die Bemühungen und Anstrengungen der Landjugend entsprechend zu honorieren sowie die Veranstaltung bestmöglich zu bewerben. Mit der Durchführung dieses Erntedankfestes sollen die Leistungen der Bäuerinnen und Bauern bei der Produktion von Lebensmitteln in den Blickpunkt der Öffentlichkeit gerückt werden.

Marktberichte

Rindermarkt

Die Rahmenbedingungen und Einflussfaktoren auf den Rindfleischmarkt zeigen sich im heurigen Jahr durchaus differenziert zu den Vorjahren. Auf der Produktionsseite sind es volatile Rohstoffpreise (Futtermittel, Energie, Düngemittel usw.), auf der Absatzseite ist es ein geändertes Konsumverhalten aufgrund der Teuerung und schwindenden Kaufkraft sowie der permanenten „Fleisch-Diskussion“ im Zusammenhang mit Umweltschutz und Tierwohl. Dennoch haben sich die Rindfleischmärkte bis dato in einem normalen jahreszeitlichen Verlauf entwickelt.

Jungstiermarkt saisonal belebt

Durchschnittliche Angebotsmengen prägten den Jungstiermarkt in den letzten Monaten. Die Juliwochen waren temperatur- und urlaubsbedingt durch eine sehr schwache Inlandsnachfrage gekennzeichnet. Auch der wichtigste Exportmarkt Deutschland zeigte mit Preisrücknahmen von ca. minus 20 Cent je Kilogramm bei Jungstieren keinerlei Impulse. In Österreich war ebenfalls

massiver Preisdruck im Jungstiersegment gegeben, die Erzeugergemeinschaften konnten die Preise stabil halten.

Seit Mitte August zeigt sich der Markt nun wieder belebter. Ein knappes Angebot sowie eine deutlich verbesserte Nachfrage haben bereits Erzeugerpreisanstiege ermöglicht. Üblicherweise wird im Herbst der Rindfleischabsatz im Lebensmittelhandel steigen und die Jungstierpreise sollten sich damit weiter nach oben bewegen. Die Marktentwicklung wird wesentlich von der Absatzdynamik und vom Kaufverhalten im Lebensmittelhandel und in der Gastronomie abhängig sein. Weiterhin wird auch die Exportvermarktung (vor allem Richtung Deutschland) im Herbst ein wichtiger Absatzkanal sein.

Ausgemästete Kalbinnen und Ochsen für Schwerpunkte gesucht

Die Nachfrage nach AMA-Gütesiegel-Kalbinnen und Standard-Kalbinnen (ohne Qualitätsprogramm) ist in den verschiedenen Absatzschienen rege. Bei zunehmender Qualitätsdifferenzierung im Herbst stehen vor allem gut ausgemästete Kalbinnenqualitäten im Fokus. Schwache Schlachtkörper-Qualitäten (aus den Berggebieten) orientieren sich etwas mehr an den Kuhpreisen. Ochsen sind in den Herbstwochen für Vermarktungsschwerpunkte (Schlachtbetriebe, Exportkunden) gesucht. Gut ausgemästete Ochsenqualitäten können zu verbesserten Preiskonditionen vermarktet werden.

Biorinder

Der Bio-Absatzmarkt ist bei Bio-Ochsen und Bio-Kalbinnen durch die Kooperationsprojekte im Lebensmitteleinzelhandel von stabilen Nachfragemengen gekennzeichnet. Erfahrungsgemäß ist mit Ende der Weidezeit im Herbst ein etwas höheres Angebot gegeben. Bei Bio-Schlachtkühen sind die Bio-Zuschläge im August leicht rückläufig gewesen. Grund dafür war eine schwächere Nachfrage nach Bio-Verarbeitungsrindfleisch am Exportmarkt Deutschland. Im Herbst ist das Angebot an Biokühen vor allem in den alpinen Gebieten steigend.

Vermarktungssituation bei Schlachtkühen etwas differenziert

Die Schlachtkuh-Absatzmärkte entwickelten sich im ersten Halbjahr positiv und haben sich bis dato auf einem stabil guten Niveau gehalten. Auch wenn das Preisniveau bei Verarbeitungsrindfleisch aufgrund der etwas schwächeren Nachfrage generell unter dem Vorjahresniveau liegt, haben in den Sommermonaten Kuhfleischexporte in die Schweiz die Märkte belebt und die Preise stabil gehalten. Saisonal bedingt nimmt das Kuhangebot zu, vor allem aus den Berggebieten. Mit steigendem Angebot ist derzeit auch etwas Druck auf die Preisnotierung gegeben. Mittelfristige Prognosen zur Marktentwicklung bleiben schwierig, dennoch ist nur von moderaten Markt- bzw. Preisänderungen auszugehen.

Kalb rosé

Die Vermarktungsmöglichkeiten von Kalb rosé Kälbern ist gegeben. Es werden weiterhin Einsteiger in die Erzeugung gesucht.

Preisvergleich Schlachtrinder und Nutzkälber:

	Wochen 1 – 38/22	Wochen 1 – 38/23	+/- Euro
Stiere	€ 4,36	€ 4,47	+ 0,11
Kühe	€ 3,48	€ 3,28	- 0,20
Kalbinnen	€ 3,93	€ 3,94	+ 0,01
Stierkälber	€ 4,61	€ 4,85	+ 0,24

(Quelle: Basispreise Klasse R bei der Rinderbörse, ohne MwSt.)

Zuchtrindervermarktung

Das erste Halbjahr war geprägt von steigenden Zuchtrinderpreisen und einer sehr regen Nachfrage nach trächtigen Kalbinnen für den Export in die Türkei und nach Algerien. Überraschend war, dass die Kunden aus Algerien die Märkte preislich dominiert haben und die Kunden aus der Türkei in der Lage waren, die hohen Preise trotz des ständigen Kursverfalls der türkischen Lira zu bezahlen.

In der Zwischenzeit sind nach einer Sommerpause die Versteigerungen wieder überall sehr gut angelaufen. Die Preise für die trächtigen Kalbinnen sind nach wie vor auf einem sehr hohen Niveau. Es ist aber davon auszugehen, dass im Herbst die Preise des Frühjahrs nicht mehr erreicht werden können. Exporte in die Türkei laufen noch, die Nachfrage aus Algerien ist noch nicht einschätzbar. Lieferungen nach Aserbaidshan, Armenien oder Usbekistan, aber auch in die Ukraine sind in Vorbereitung. Wenn Fleckvieh konkurrenzfähig bleiben soll, müssen sich die Preise ausgehend von einem sehr hohen Niveau etwas anpassen. Ansonsten könnten potentielle Käufer auf billigere Holsteins aus Deutschland umsteigen.

Die Inlandsnachfrage nach trächtigen Kalbinnen und Kühen in Milch ist verhalten bzw. rückläufig. Es muss zuerst der Mais in die Silos eingelagert werden, dann ist eine weitere Einschätzung möglich. In den Niederlanden gibt es aktuelle Fälle von Blauzungenkrankheit, Serotyp 3. Die Auswirkungen und die weitere Verbreitung sind noch nicht absehbar.

Schweinemarkt

2023: Ein außerordentliches Schweinejahr

Der Schweinesektor wird im Jahr 2023 recht positiv bilanzieren können. Hintergrund der allzeit hohen Ferkel- und Schweinepreise im Sommer ist bekanntlich die starke Rücknahme der Produktion – europaweit spricht man von ca. zehn Prozent im Zeitraum der letzten beiden Jahre. Das ist auch der Durchschnittswert, der in Österreich registriert wird. Die schlechte Rentabilität, insbesondere im Ferkelbereich, nach den turbulenten Jahren der Corona-Pandemie und die Auswirkungen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine letztes Jahr im Februar haben zu dieser Entwicklung primär beigetragen. Letzteres Ereignis war auch der Auslöser für ein 50-jähriges Inflationshoch, was insbesondere bei der Vermarktung von höherpreisigen Lebensmitteln negative Konsequenzen mit sich brachte. Während sich zuletzt die durchschnittliche Inflation zwischen sieben und zehn Prozent bewegte, wurden im Fleischbereich Inflationsraten von 15 bis 20 Prozent registriert. Die Fleischwirtschaft beklagte

ebensolche Prozentsätze bei den Einbußen im Mengenumsatz. Die Kaufbereitschaft der Verbraucher hat jedenfalls massiv gelitten. So war es eigentlich ein glücklicher Zufall, dass das Schweineangebot klein ausgefallen ist. Andernfalls hätte es ein Desaster bei den Erzeugerpreisen geben können.

Eigenartiges Stimmungsbild

Trotz allzeit-rekordhohen Schlachtschweineerlösen und vollkostendeckenden Deckungsbeiträgen ist wenig Optimismus unter den Schweinebauern spürbar, was unter anderem die seit Jahren eingeschlafene und nach wie vor schlafende Investitionstätigkeit zeigt. Ein umfassendes Paket an Auflagen im Tier- und Umweltschutzbereich hat zu einer bisher nicht bekannten Vorsicht und Zurückhaltung geführt. Aktionen von NGOs, die in Ställe einbrechen, zum Teil die Nutztierhaltung abschaffen wollen, sowie die mediale Diskussion zum Thema Fleischkonsum und der kolportierte Zusammenhang mit dem Klimawandel sind zudem Stimmungskiller.

Eigenversorgung wackelt

2015 lag die Bruttoeigenerzeugung in Österreich bei knapp fünf Millionen Schlachtschweinen. Die unerfreuliche Prognose für heuer lässt befürchten, dass die Zahl unter 4,4 Millionen zu liegen kommt. Noch sind die Verbrauchszahlen für 2023 nicht bekannt, es ist jedoch damit zu rechnen, dass auch hier ein dickes Minus stehen wird. Wenn sich nach Normalisierung der Inflation das Kaufverhalten und der Fleischkonsum auch wieder normalisieren wird – wovon ausgehen zu ist – und das Investitionsverhalten der Schweinebauern weiter so verhalten bleibt wie in den letzten Jahren, ist die 100 prozentige Eigenversorgung bei Schweinefleisch Geschichte, die bisher seit EU-Beitritt immer erreicht werden konnte.

Preisvergleich Mastschweine:

	Wochen 1 – 38/22	Wochen 1 – 38/23	+/- EURO
Mastschweinepreis	€ 1,77	€ 2,26	+ 0,49

Ausgeglichene Marktverhältnisse – Fleischmarkt bleibt Unsicherheitsfaktor

Die europäischen Ferkelmärkte sind allesamt gut geräumt. Das weiterhin sehr überschaubare Angebot bleibt sehr zufriedenstellend nachgefragt. Aktuell wird überall davon ausgegangen, dass die in den nächsten Monaten vorhandenen Ferkelmengen maximal derzeitiges Niveau aufweisen. Ein Unsicherheitsfaktor mit Potenzial für Auswirkungen auf die gesamte Produktionskette besteht weiterhin beim Schlachtschweinepreis. Im Fleischabsatz und vor allem bei den dabei erzielbaren Preisen herrscht bei den Schlachtbetrieben weiterhin große Unzufriedenheit. Deshalb halten vor allem namhafte deutsche Schlachtbetriebe den Druck auf die Schlachtschweinepreise aufrecht.

In Österreich sind die regionalen Ferkelmärkte mit wenigen Ausnahmen geräumt. Ferkelangebot und Nachfrage passen gut zusammen. Die heimische Ferkelnotierung bleibt unverändert zur Vorwoche bei 3,75 Euro.

Aktuelle heimische Themen

- Trotz aktueller sehr guter Preis- und Absatzsituation liegt nach wie vor keine verbesserte Investitionsstimmung vor
- Konfuse Tierwohldiskussion verunsichert weiterhin stark
- Keine Trendwende bei der Abwärtsbewegung der in Österreich geborenen Ferkel
- Umsetzung des Aktionsplans Schwanzkupieren, verbleibende Monate bis Jahresende müssen noch massiv genutzt werden, umfangreiches Informationsprogramm wird über LFI angeboten, bis 31. März 2024 müssen alle Schweinehalter eine erste Tierhaltererklärung abgeben
- Informationsschwerpunkt über das einzelbetriebliche Antibiotikamonitoring, das in der neuen Plattform AHDS über den eAMA-Einstieg einsehbar ist
- Bildungsschwerpunkte „Transportfähigkeit“ und „Umgang mit verletzten und kranken Tieren“

Vergleich Ferkelpreis:

	Wochen 1 – 38/22	Wochen 1 – 38/23	+/- EURO
Ferkelpreis	€ 2,50	€ 3,81	+ 1,31

Milchmarkt

Weiterhin nach unten zeigen die Auszahlungspreise bei Milch. Mit August und auch September wurden von einigen Verarbeitern die Preise nochmals leicht gesenkt. Damit ergibt sich für August ein Auszahlungspreisniveau zwischen 44 und knapp 48 Cent je Kilogramm netto für Qualitätsmilch konventionell GVO frei. Der vom ife-Institut aus den Verkaufspreisen von Butter und Magermilch errechnete Rohstoffwert der Milch ist im Juli auf 35,3 Cent (Juli 2022 63,8) je Kilogramm Milch zurückgegangen. Das ist fast eine Halbierung. Die Verwertung von Milch zu Butter und Magermilchpulver ist derzeit aufgrund niedrigerer Nachfragen und des großen Angebotes schwierig.

Netto Milchpreise 2023 der österr. Molkereien	konventionelle Qualitätsmilch	Biomilch	Heumilch	Bio-Heumilch
Jänner	56,38	63,78	59,81	67,82
Februar	54,85	62,30	58,28	68,04
März	53,30	60,76	56,86	66,38
April	52,28	59,65	55,89	65,53
Mai	50,09	57,20	53,93	63,27
Juni	49,04	56,14	53,32	62,16
Juli	47,35	53,95	51,37	60,79
Durchschnitt 1 – 7/2023	51,90	59,11	55,64	64,86
Durchschnitt 2022	47,86	57,52	52,05	62,01
Durchschnitt 2021	36,68	47,14	41,22	51,46

Milchpreis in Cent/kg bei 4,2% Fett, 3,4% Eiweiß, netto. Quelle AMA.

Bei einer Inflation im Juli von sieben Prozent (laut Statistik Austria) sind Milch und Milchprodukte wahre Inflationsbremsen. Zu hinterfragen ist allerdings, wieso der Handel diese Tatsache nicht kommuniziert, da in vielen Köpfen der Konsumenten zu hohe Lebensmittelpreise verankert sind. Deshalb wird auch weiterhin verstärkt zu Billigprodukten aus dem Ausland und zu Handelsmarken gegriffen bzw. generell weniger konsumiert. Auf ein Ende der Preisschlachten am Milchmarkt lässt der italienische Spotmarktpreis für Rohmilch hoffen, da der Preis seit April kontinuierlich von 45 auf 52,9 Cent anstieg.

Am Weltmarkt jenseits des Äquators steigen die Milchanlieferungen wieder deutlich an. In Australien wurde lange Zeit aufgrund der extremen Wetterverhältnisse sowie hohen Betriebskosten wesentlich weniger Milch angeliefert. Nun scheint sich das Blatt wieder zu wenden. Im Mai 2023 lag die Anlieferung in Australien um zwei Prozent über der aus dem Vorjahresmonat. In Neuseeland steigen die Milchanlieferungen bereits seit fünf Monaten in Folge und im Mai stieg die Anlieferung um beachtliche 7,4 Prozent gegenüber dem Vorjahresmonat. Aber auch die USA verzeichnen ein Anlieferungsplus (plus 0,6 Prozent im Mai 2023).

Absatzseitig gibt es derzeit noch eine Kaufzurückhaltung. In China wird die niedrigere Nachfrage zum einen durch die eigene Milchproduktion, welche laut Pekinger Statistikamt um 7,5 Prozent im ersten Halbjahr 2023 anstieg und zum anderen durch die Konjunkturschwäche der chinesischen Wirtschaft begründet. Durch die weltweit ansteigenden Preise von Pflanzenölen und Pflanzenfetten besteht die Hoffnung, dass diese wieder in der Industrie durch hochqualitative Milchprodukte verdrängt werden und absatzseitig Entlastung bringen.

Geflügelmarkt

Die Kosten für Produktions- und Futtermittel sind rückläufig. Deckungsbeiträge können daher in einigen Sparten wieder verbessert werden. Aufgrund von hohen Baukosten, niedriger Investitionsförderung und teuren Kreditkonditionen sind Neuinvestitionen aus wirtschaftlicher Sicht nicht möglich. In manchen Sektoren (z.B. Geflügelmast) wären Bestandserweiterungen erwünscht.

Vogelgrippe

Aktuell gibt es keine Einschränkungen für Geflügelbetriebe. Das Virus ist in der Wildvogelpopulation weit verbreitet. Biosicherheitsmaßnahmen sind weiterhin strikt einzuhalten. Die Schadensabwicklung in den betroffenen Landwirtschaftsbetrieben erfolgte problemlos.

Legehennen

Eine sehr gute Buchungslage im heimischen Tourismus schwächte dieses Sommerloch deutlich ab. Der erfolgte Schulstart belebt den Markt zusätzlich und somit ist davon auszugehen, dass in den nächsten Monaten von sehr stabilen Absatzzahlen ausgegangen werden kann. Österreichweit ist der Legehennenbestand erstmals seit über zehn Jahren mit knapp minus 200.000 Hennen im ersten Halbjahr 2023 rückläufig. Aktuell sind 7,3 Millionen Hennen, davon 1,2 Millionen in Oberösterreich, registriert.

Land	Reg. Legehennen	Biohaltung	Freilandhaltung	Bodenhaltung
Österreich	7.291.216	961.200	2.211.406	4.118.610
Oberösterreich	1.218.081	212.638	453.176	552.267

Inklusive Bruteier beträgt die Inlandsversorgung 94 Prozent. Ohne Bruteier ist mit einer Konsumeiversorgung von 100 Prozent auszugehen. Der Pro-Kopf-Verbrauch in Stück ist mit 248 Eiern um fünf Prozent gegenüber 2021 angestiegen. Deckungsbeitragsverbesserungen waren im Eierbereich nicht möglich, da die Futterpreissenkungen bei den Eierpreisen in Abzug gebracht wurden.

Mastgeflügel

Nach Einstellreduktionen im ersten Halbjahr wird wieder voll produziert. Jede Woche werden in Oberösterreich 40.000 bis 100.000 Küken von langsam wachsenden Masthendln eingestallt. Bereits 2024 planen die namhaften Handelsketten Hendlfleisch von langsam wachsenden Rassen anzubieten. Diese eigenen Rassen stehen anstatt der durchschnittlich 35 dann bis zu 45 Tage im Stall. Die Zuwächse sind mit 51 Gramm pro Tag beschränkt. Die Absatzentwicklung im Handel wird den Produktionsumfang bestimmen.

Truthühner

Die konventionelle Produktion wurde um 20 bis 30 Prozent reduziert. Die Bioproduktion musste teilweise um bis zu 50 Prozent eingeschränkt werden. Für Tierwohlstallungen in Oberösterreich konnten Exportmärkte erschlossen werden, daher können diese wieder in vollem Umfang einstellen. Es wird versucht konventionelle Betriebe auf Tierwohlmast (Anbau Wintergarten) umzustellen. In den nächsten Wochen muss zusätzlich versucht werden Mastplätze so zu verschieben, dass die Auslastung deutlich ansteigen kann. Ein Wechsel des Vertragspartners (Wech zu Huber) ist dafür erforderlich.

Enten und Gänse

In beiden Bereichen ist 2023 mit leichten Rückgängen zu rechnen. Trotz stark verringertem Angebot aus dem Ausland, hat sich auch bei Enten und Gänsen die Teuerung im Kaufverhalten leicht negativ niedergeschlagen.

Pflanzenmarkt

Nassmaiskampagne startet Mitte September

Die Maisbestände konnten sich nach den nassen Anbaubedingungen im Frühjahr und der anschließenden bis Mitte Juli anhaltenden Trockenheit erstaunlich gut erholen. Vor allem die spätreifenden Sorten sind heuer begünstigt, weil die Niederschläge noch optimal in der Blüte verwertet werden konnten. Für frühreifende Maissorten kamen die Niederschläge in der zweiten Julihälfte teils zu spät. Trotzdem waren die sehr ergiebigen Niederschläge im August für die Maisbestände essenziell. Der Mais wird heuer nicht die Toperträge der Jahre 2020 bis 2022 erreichen, sondern eher im langjährigen Schnitt liegen.

In Gunstlagen wurde Ende August bei den frühesten Sorten mit RZ 220 an den ersten Maiskörnern der schwarze Punkt (Black Layer) festgestellt, der den Abschluss der Stärkeeinlagerung anzeigt. Die AGRANA startete die Nassmaiskampagne mit 12. September 2023. Was die Vermarktung von Körnermais (14 Prozent Wasser) betrifft, ist heuer aufgrund der niedrigeren Gaspreise mit niedrigeren Trocknungskosten zu rechnen. Aufkäufer im grenznahen Bereich des Innviertels boten bereits Ende August Kontrakte zu einem Nettopreis von 215 Euro je Tonne.

Weizenqualität leidet von der Ostsee bis zur Ukraine

Der Großteil der österreichischen Weizenernte konnte vor dem Ende Juli einsetzenden Regen geerntet werden. Die Qualitäten sind gut, allerdings ist das Protein generell niedrig. Im Trockengebiet erreicht der Großteil der Ernte noch Mahlweizenqualität, in Oberösterreich befindet sich die Ernte darunter. Futterweizen wurde Anfang September mit netto 170 bis 180 Euro je Tonne, ab 11,5 Prozent Protein mit 190 bis 210 Euro je Tonne und Mahlweizen über 12,5 Prozent mit 200 bis 220 Euro je Tonne gehandelt.

Während die sonstigen Backeigenschaften in Österreich gut sind, fiel der Großteil der Weizenernte in Deutschland in eine langanhaltende Regenperiode. Dies hatte nicht nur niedriges Protein, sondern auch eine niedrige Fallzahl bzw. Auswuchs zur Folge. Ebenso rechnet Polen damit, dass nur etwa die Hälfte der 16,5 Millionen Tonnen Gesamternte eine Mahlweizenqualität aufweist. Auch die Fallzahl ist in Polen vielfach niedrig. Ein Problem das österreichischer Weizen nicht hat. Auch der ukrainische Agrarrat schätzt wegen des niedrigen Proteingehalts nur 40 Prozent der Weizenernte auf Mahlweizenqualität. Dagegen sorgt Russland mit einer überdurchschnittlichen Ernte erneut für Exportdruck. Das Beratungsunternehmen IKAR rechnet in Russland mit einer Weizenernte von 90 Millionen Tonnen.

Indien setzt Düngemarkt in Bewegung

Am Weltmarkt haben die Preise für Harnstoff deutlich nachgegeben. Verantwortlich dafür war die mehrfache Überzeichnung vom indischen Tender bzw. dem überraschend hohen Angebot. Indien hatte eine Million Tonnen Harnstoff nachgefragt, drei Millionen Tonnen wurden angeboten und Indien hat letztendlich 1,8 Millionen Tonnen gekauft. Dieses enorme Angebot hatte auch Auswirkungen auf den europäischen Markt, wo an den norddeutschen Ostseehäfen die Preise für Harnstoff von Mitte bis Ende August um fast 50 Euro je Tonne gefallen sind.

Die NAC-Preise liegen aber nach wie vor merkbar über dem Juni-Niveau und es ist kein Rückgang auf dieses Preisniveau absehbar. Der NAC-Preis wird maßgeblich von den Energiekosten (Gaspreis) und mittelfristig vom Harnstoffpreis beeinflusst. Vor einigen Wochen haben Streiks in Australien zu einem deutlichen Anstieg der Gaspreise geführt - dies zeigt, wie nervös der Markt ist. Die LK bleibt bei der Empfehlung, das Risiko durch mehrere Teilkäufe zu splitten. Die Preise für Phosphor und Kali bewegen sich seitwärts.

Holzmarkt

Nachdem es schon im zweiten Quartal deutliche Preisabsenkungen gab, wurden die Fichtensägerundholzpreise mit Beginn des dritten Quartals noch einmal reduziert. Lagen die Preise zu Jahresbeginn bei 115 bis 120 Euro pro Festmeter, liegen sie jetzt bei 90 bis 95 Euro pro Festmeter (Fichte Güteklasse B, Media 2b+). Ein ähnliches Bild war beim Industrieholz zu beobachten. Die aktuellen Preise liegen rund 25 Prozent unter den Werten zu Jahresbeginn. Die gute Nachricht ist aber, dass die im Laufe des Sommers angefallenen Schadh Holz mengen (Borkenkäfer, Gewitterstürme) relativ rasch vom Holzmarkt aufgenommen werden konnten und es zu keinen groben Marktverwerfungen kam. Im Juli und August ist es bei Gewitterstürmen über ganz Oberösterreich verteilt zu Einzelwürfen/-brüchen und kleineren flächigen Schäden gekommen.

Nadelsägerundholz

Beim Fichtensägerundholz wurden mit Juni die Preise durchschnittlich um 13 Euro pro Festmeter und mit Juli nochmals um rund 15 Euro pro Festmeter reduziert. Die Preisspanne fürs Leitsortiment Fichte Güteklasse B, Media 2b+ reicht aktuell von 90 bis 95 Euro pro Festmeter (netto, frei Straße). Auch mit Beginn des vierten Quartals gibt es preislich keine Veränderung. Wenngleich in Oberösterreich bei Gewitterstürmen nicht übermäßig viel Schadh Holz angefallen ist, gemeinsam mit Schadh Holz mengen aus anderen Bundesländern bleibt der Absatzdruck aber weiter aufrecht.

Fi/Ta-Schleifholz und Nadel-Faserholz

Die Standorte der Papier-, Zellstoff- und Plattenindustrie sind derzeit gut mit Industrierundholz bevorratet. Aufgrund des verminderten Rundholzeinschnittes sind weniger Sägenebenprodukte am Markt, wodurch aktuell eine Besserung in Form einer rascheren Übernahme spürbar ist. Preislich hat dies bisher jedoch noch keinen Niederschlag gefunden. Die Preise für Nadel- und Laubfaserholz bewegen sich derzeit im Bereich von 88 bis 90 Euro pro Atrotonne.

Energieholz

Die Nachfrage nach Energieholz verläuft auf einem für die Jahreszeit üblichen Niveau. Die Preise für ofenfertiges, hochwertiges Brennholz sind stabil. Der bäuerliche Brennholzmarkt ist tendenziell etwas träge. Aufgrund von Stammkundenbeziehungen wurden die Preise vielfach nicht derart stark erhöht, wie es nachfragebedingt möglich gewesen wäre. Im Umkehrschluss besteht derzeit keine Notwendigkeit von Preisabsenkungen. Die Ofenholzbetriebe sind zudem mit den Anfragen nach Brennholz zufrieden.

Preisbild Oberösterreich

Fi-Sägerundholz, Güteklasse A/B/C (€/FMO netto, ohne USt, frei LKW-Straße)

1a	50,00 – 55,00
1b	70,00 – 75,00
2a+	90,00 – 95,00

Fi/Ta/Ki/Lä-Faserholz (€/AMM netto, ohne USt, frei LKW-Straße)

AMM	88,00 – 90,00
-----	---------------

Fi/Ta-Schleifholz (€/AMM netto, ohne USt, frei LKW-Straße)

AMM	88,00 – 90,00
-----	---------------

Laub-Faserholz (Bu/Es/Ah/Bi) (€/AMM netto, ohne USt, frei LKW-Straße)

AMM	88,00 – 90,00
-----	---------------

Brennholz 1 m lang – trocken, gespalten, ab Hof (€/RMM ohne USt)

hart	110,00 – 125,00
weich	70,00 – 80,00

Zu den genannten Preisbändern existieren am Brennholzmarkt regionale Unterschiede.

Energieholz gehackt (€/AMM ohne USt, frei Werk)

hart	90,00 – 115,00
------	----------------

Vizepräsidentin Rosemarie Ferstl dankt dem Kammerdirektor und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landwirtschaftskammer für die gute Arbeit und übergibt den Vorsitz an den Präsidenten.

3 Berichte aus den Ausschüssen

Ausschuss für Tierhaltung und Milchwirtschaft am 24. Juli 2023:

Berichterstatter: KR ÖR Johann Hosner

Ausschussvorsitzender KR ÖR Hans Hosner konnte als Fachreferenten Mag. Florian Fellingner (Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, Leiter der Gruppe B Verbrauchergesundheit und Veterinärwesen in der Sektion III Konsumentenpolitik und Verbrauchergesundheit) und Dr. Gottfried Schoder vom OÖ Tiergesundheitsdienst begrüßen.

Mag. Fellingner stellte den bisherigen Verlauf und den aktuellen Gesetzesentwurf inhaltlich vor. Vor allem jene Abschnitte, welche die Tierhaltung in der landwirtschaftlichen und veterinären Praxis betreffen wurde eingehend erörtert und diskutiert. Die Notwendigkeit der Umsetzung ergibt sich aufgrund bestehender EU-Verordnungen im Bereich Arzneifuttermittel und Tierarzneimittel mit dem Geltungsbeginn 28.01.2022. Zum Teil handelt es sich um eine

Zusammenführung des Arzneimittelgesetzes (AMG) und des Tierarzneikontrollgesetzes (TAKG). Ziel ist unter anderem beim Einsatz von Antibiotika und sonstigen Tierarzneimitteln klare und verbindliche Vorgaben zu machen, um mögliche Resistenzen zu verhindern. Weiters zielt der Entwurf auf die Reduktion der Anwendungsmengen sowie einen verantwortungsvollen Einsatz von Antibiotika ab. „Es ist nicht das Ziel des Gesetzes die Anwendung von antimikrobiell wirksamen Tierarzneimitteln zu verunmöglichen“, so Fellingner. Nach dem vorliegenden Entwurf dürfen auch weiterhin Antibiotika eingesetzt werden. In bestimmten Fällen und nach Maßgabe des Tierarztes sind im Vorfeld des Einsatzes von Antibiotika Antibiogramme (Ergebnis einer mikrobiologischen Laboruntersuchung zur Bestimmung der Empfindlichkeit bzw. Resistenz von mikrobiellen Krankheitserregern gegenüber Antibiotika) einzuholen, in bestimmten Fällen entfällt dieser Schritt. Einige Inhalte, welche im Tierarzneimittelgesetz verankert werden sollen, sind bereits jetzt z.B. über die „Leitlinien für den sorgfältigen Umgang mit antibakteriell wirksamen Tierarzneimitteln“, oder die Veterinär-Antibiotika-Mengenströme Verordnung gültig und anzuwenden. Intensiv wurde über das geplante Benchmark System und festzulegende Schwellenwerte diskutiert. Hier gilt es noch Detailfragen (z.B. Gruppen von vergleichbaren Nutzungsarten) zu klären und festzulegen, v.a. unter Einbindung der landwirtschaftlichen und veterinären Praxis. Die Abstimmung und Herstellung des Einvernehmens bei diversen Sonderregelungen und Ermächtigungen zwischen den maßgeblichen Ministerien (Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft) wird für eine praktikable Umsetzung deponiert. Die Vorstellung und Diskussion des Gesetzesentwurfes konnte einige im Umlauf befindliche Meinungen aufklären und berichtigen. Über die offizielle Stellungnahme im Zuge der Begutachtungsfrist wird sich die LK OÖ in die inhaltliche Gestaltung des Gesetzes einbringen. Auch die Tierärzteschaft kann sich über ihre Interessensvertretung einbringen.

Ausschuss für Tierhaltung und Milchwirtschaft am 4. September 2023:
Berichterstatter: KR ÖR Johann Hosner

Der Ausschuss für Tierhaltung und Milchwirtschaft unter dem Vorsitz von KR ÖR Johann Hosner, beschäftigte sich im speziellen mit den Herausforderungen der Schweinebranche. Dr. Johann Schlederer und DI Johann Stinglmayr stellten die aktuelle Situation am Markt und der Erzeugungsstrukturen dar. Die Schweineschlachtungen gingen in den letzten Monaten v.a. auch in den großen Erzeugerländern wie Spanien, Deutschland, Dänemark und Holland deutlich zurück. Auch in Österreich war eine Reduktion der Schlachtungen zu verzeichnen. Dies ist ein Ergebnis verschiedenster Einflussfaktoren, aber v.a. auch aufgrund sich verändernder Erzeugerstrukturen. Auch wenn die Preise sowohl für Mastschweine, als auch Ferkel aktuell durchaus attraktiv und hoch sind, so fehlt vielen Betrieben die Überzeugung und Motivation in die Schweinehaltung zu investieren. Die Fülle an Auflagen, die zu erledigen sind, um gesetzlichen Mindestanforderungen zu erfüllen, sind herausfordernd, und z.T. mit hohem Investitionsaufwand verbunden. Dazu kommen allfällige freiwillige Maßnahmen für Tierwohlprogramme. Hierzu liegt ein von und mit der Branche abgestimmtes Umsetzungskonzept vor. Durch Zusammenarbeit in Erzeugergemeinschaften konnten machbare und praktikable Mindeststandards, die durch entsprechende Übergangszeiten und

wettbewerbsfähig sind, erreicht werden. Aufbauend auf diese Mindeststandards besteht die Möglichkeit, je nach Marktlage, in verschiedene Module überwechseln zu können. Es braucht allerdings umgehend besondere Anstrengungen und mitunter finanzielle Anreize und Unterstützungsmöglichkeiten, um die Versorgungssicherheit im Inland sicherstellen zu können. Tierwohlprogramme sind aktuell am Markt nur in sehr geringen Umfang abzusetzen, sollen jedoch konsequent weiterverfolgt und nach Marktmöglichkeit ausgebaut werden. Zur Absicherung der Eigenversorgung braucht es weiterhin eine breite und gestärkte konventionelle Produktion, die sich zu einer Weiterentwicklung der Produktion klar bekennt.

Eine ähnliche Situation und Entwicklung ist in der Produktionsparte Rindermast zu verzeichnen. Auch hier stehen die Betriebe vor gleichgearteten Herausforderungen. Weiters wurden im Ausschuss die Notwendigkeit von Marketingmaßnahmen, u.a. durch die AMA Marketing bekräftigt und eingefordert und die Marktlage in den verschiedenen Produktionsparten dargestellt und diskutiert.

Diskussion:

KR ÖR Karl Keplinger kritisiert die Medienberichterstattung über die Einkommenssteigerung in der Landwirtschaft im Jahr 2022 und verweist auf sinkende Preise und steigende Kosten im heurigen Jahr sowie eine erhöhte Zinsenlast von acht Prozent und darüber. Hinsichtlich der Landesgesetzgebung in Oberösterreich, insbesondere im Straßen- und im Jagdgesetz befürchtet er Nachteile für die Grundeigentümer und sieht die Verweigerung des Zugangs zu den ordentlichen Gerichten als bedenkliche Entwicklung.

KR Christine Seidl berichtet von der vortägigen Arbeitstagung über den Vorschlag der EU-Kommission zu den neuen Züchtungsmethoden und bedankt sich für die interessanten Vorträge durch DI Dr. Alexandra Ribarits von der AGES, Dr. Ortrun Mittelstein Scheid vom Georg Mendel Institut für molekulare Pflanzenbiologie und Dipl.-Politologe Jens Karg von der ARGE Gentechnikfrei. Sie betont die Wichtigkeit eines gesicherten Rechtsrahmens und entsprechender Transparenz. Die Landwirtschaft ist aufgefordert, sich umfangreiches Wissen über die neuen Techniken zu verschaffen, um sachliche Entscheidungen treffen zu können.

Präsident Mag. Franz Waldenberger betont die Bedeutung, die unterschiedlichen Positionen zu den neuen genomischen Techniken kennenzulernen und die damit verbundenen Chancen und Risiken.

ÖR Stefan Wurm stellt fest, dass die vor drei Monaten beschlossene Resolution der Vollversammlung betreffend Ukrainische Getreideimporte bisher nichts bewirkt habe. Getreideimporte bis 200.000 Euro, das sind 2 Millionen Kilogramm nach ukrainischen Preisen, müssten nicht einmal gemeldet werden. Hinsichtlich der Ammoniak-Emissionen aus der Landwirtschaft bezweifelt er den von DI Hölzl in Vorträgen angegebenen Wert von 94,2 Prozent

NH3, der aus der Landwirtschaft stammen soll. Weiters kritisiert er die Kürzungen im Protokoll der letzten Vollversammlung, das nicht mehr als Wortprotokoll geführt wird.

ÖR Johann Großpötzl stellt die von Bauernbund-Präsident Strasser geforderte „Schnitzel-Cobra“ in Frage und wirft dem Bauernbund Populismus schon zu Zeiten Bruno Kreiskys vor. Er kritisiert die Aussage des früheren Landesrates Hiegelsberger zur Güllegrubenabdeckung. Zum Tierarzneimittelgesetz stellt er die Frage, wer die Landwirtschaft beim Erstentwurf vertreten hat und wie viele EU-Mitgliedsstaaten die EU-Vorgaben bereits umgesetzt haben. Im Hinblick auf die Erbschafts- und Vermögenssteuer kritisiert er die Aussagen der SPÖ.

Vizepräsidentin Rosemarie Ferstl berichtet von einer großen Zahl positiver Rückmeldungen zum Messestand in Ried, insbesondere betreffend „Esserwisser“ und die Arbeit der Seminarbäuerinnen.

KR Katharina Stöckl bezieht sich auf die vortägige Arbeitstagung und den Vorschlag der EU-Kommission zu den neuen Züchtungsmethoden und zeigt einige Unklarheiten und Unschärfen in den Vorträgen auf. Sie bemängelt, dass in die Risikoforschung zu wenig finanzielle Mittel fließen und sieht die Wahlfreiheit der Konsumenten durch den Kommissionsvorschlag und insbesondere durch die mangelnde Kennzeichnung der Endprodukte gefährdet. Die alte Gentechnik sei mit dem Welthunger begründet worden, behoben habe sie ihn nicht, gleiches gelte nun für die neue Gentechnik im Hinblick auf die Klimakrise. Sie spricht sich für einen agrarökologischen Umbau der Landwirtschaft aus.

ÖR Johann Hosner qualifiziert die Rieder Messe als beeindruckende Leistungsschau der Land- und Forstwirtschaft in allen Bereichen und stellt besonderes die Präsentationen der Landjugend und der Jungzüchter heraus. Er berichtet über den Beschluss des FIH in ein modernes Vermarktungszentrum und in die Energiewende zu investieren. Er fordert eine flächendeckende Herkunftskennzeichnung auch in der Gastronomie und berichtet über den Unmut der Bauern, dass das bisher nicht geschehen sei. Weitere Themen in der Bauernschaft seien die Freihandelsabkommen mit Neuseeland und Mercosur, die Probleme mit dem Großhandel, der Wolf, das AMA-Marketing und der Einfluss der NGOs.

KR Paul Pree kritisiert die seit einem Jahr ausstehende Antwort des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie Mobilität, Innovation und Technologie zur Resolution der Vollversammlung betreffend Förderung von Klein- und Kleinstbiogasanlagen. Hinsichtlich des Tierarzneimittelgesetzes fordert er eine Abänderung des Entwurfs in Richtung zwingende Blutabnahme vor der Erstbehandlung.

Präsident Mag. Franz Waldenberger erläutert, dass dies genauso vorgesehen sei, dass vor Verhandlungsbeginn ein Antibiotikaprogramm zu erstellen ist. Hinsichtlich des Resolutionsantrages an das Klimaschutzministerium gibt er KR Pree recht.

KR Johanna Haider bezieht sich auf den Wert und die Qualität von Lebensmitteln und berichtet von einer Wanderausstellung der Leader-Region Eferding mit dem Ziel eines Brückenschlages

zwischen Konsumenten und Produzenten und einer Information insbesondere der Kinder und Jugendlichen.

LAbg. ÖR Ing. Franz Graf bezieht sich auf den Bericht des Präsidenten und die Marktverwerfungen durch den Ukrainekrieg sowie die nachgelagerten Maßnahmen. Im Hinblick auf einen drohenden weiteren Preisverfall spricht er sich für ein Überdenken der Zollausssetzung aus. Auch stellt er fest, dass Preissenkungen beim Getreide beim Konsumenten bisher nicht angekommen seien. Im Hinblick auf den Grünen Bericht und die Steigerung der landwirtschaftlichen Einkommen im Jahr 2022 kritisiert er Aussagen des Agrarökonomen des WIFO, welche die Einkommenssituation der Landwirte in den letzten zehn Jahren nicht berücksichtige. Im Hinblick auf die vortägige Arbeitstagung wünscht er sich zusätzliche Unterlagen über die neuen Zuchttechniken.

KR Josef Kogler fordert für Urlaub am Bauernhof eine Lösung für den weggefallenen Ferienwohnungserlass. Er weist darauf hin, dass nach der Buchungsplattform booking.com das Land Oberösterreich drittb Liebteste Region nach einer spanischen und einer griechischen Region sei und Urlaub am Bauernhof dazu einen wesentlichen Anteil geleistet habe. Er kritisiert die Vorschläge der SPÖ zur Erbschafts- und Vermögenssteuer und zur Arbeitszeitsenkung sowie die Vorwürfe gegen Dietrich Mateschitz und lobt dessen positives Wirken für Österreich, vorallem durch Schaffung von Arbeitsplätzen insbesondere in der Region Obersteiermark.

KR Ewald Mayr bezieht sich auf die neuen Züchtungsformen, das Thema der vortägigen Arbeitstagung. Er weist darauf hin, dass das Saatgut entsprechend zu kennzeichnen ist und daher die Herstellung GVO-freier Produkte auch weiterhin möglich sei. Er verweist auf die Vorteile der neuen Züchtungsformen am Beispiel der Kraut- und Knollenfäule, die 1845 in Irland eine Hungersnot und eine Massenflucht nach Amerika ausgelöst hat. 2020 konnte durch Züchtung ein resistentes Genmaterial durch das neue Verfahren geschaffen werden. Er verweist auf die neuen Herausforderungen durch den Klimawandel am Beispiel des Ausfalls von 30 Prozent der Zwiebelernte wegen der verstärkten Sonneneinstrahlung. Er fordert die EU auf, sicherzustellen, dass das neue Genmaterial für alle Landwirte zur Verfügung steht und stellt fest, dass dies im vorliegenden Entwurf der EU-Verordnung nicht sauber gelöst sei.

KR Ing. Margareta Hüthmair bezieht sich auf die Aussage von KR Paul Pree und stellt anhand eines Beispiels in Abrede, dass die Humanmedizin besser als die Veterinärmedizin sei. Sie lobt ausdrücklich die Veterinärmedizin und erklärt, dass sie vollinhaltlich hinter dem Tierarzneimittelgesetz stehe.

4 Dienstrechtsänderung

Mag. Iris Khinast erläutert die geplante Dienstrechtsänderung 2023.

Präsident Mag. Franz Waldenberger berichtet, dass sich das Dienstrecht der Kammer am Dienstrecht des Landes Oberösterreich orientiert. Es ist diesbezüglich ein einstimmiger Beschluss des Hauptausschusses erfolgt und die Änderung von der Aufsichtsbehörde geprüft und bestätigt worden.

Antrag des Hauptausschusses

Der Hauptausschuss stellt den Antrag, die Vollversammlung möge die folgenden Dienstrechtsänderungen aufgrund

- des Schreibens PERS-2011-29609/541-Anr vom Land Oberösterreich vom 1. März 2023 (Sammelerlass – Gesundheitsbedingte Abwesenheiten; Erkrankung im Erholungsurlaub und bei Zeitausgleich) sowie
- der Änderung des Oö. Landesbeamten-Pensionsgesetzes durch das Oö. Pensionsanpassungsgesetz 2023, Landesgesetzblatt Nr. 41, veröffentlicht am 16. Mai 2023

beschließen.

Geändert werden sollen

- die Dienstvorschriften für die Bediensteten der Landwirtschaftskammer für Oberösterreich vom 22. April 1970 in der Fassung vom 16. Dezember 2022
- die Dienst- und Gehaltsordnung 2002 der Landwirtschaftskammer für Oberösterreich in der Fassung vom 16. Dezember 2022

Artikel I

Anlage 1 (Dienstordnung) der Dienstvorschriften für die Bediensteten der Landwirtschaftskammer für Oberösterreich vom 22. April 1970 in der Fassung vom 16. Dezember 2022 wird wie folgt geändert:

§ 25 Erkrankung während des Erholungsurlaubes

Ergänzt wird:

(5) Die Bestimmungen zur Erkrankung während des Erholungsurlaubes gelten analog bei Zeitausgleich.

Anlage 3 (Pensionsordnung) der Dienstvorschriften für die Bediensteten der Landwirtschaftskammer für Oberösterreich vom 22. April 1970 in der Fassung vom 16. Dezember 2022 wird wie folgt geändert:

1. Im Inhaltsverzeichnis wird folgende Änderung vorgenommen:

Neu eingefügt wird: § 31a Übergangsbestimmung

2. § 31 Auswirkung künftiger Änderungen dieser Pensionsordnung und Pensionsanpassung

In (2) entfällt die Wortfolge: „hat auf die Erhöhung der Gehälter der aktiven Mitarbeiter Bedacht zu nehmen,“

(3) Die erstmalige Anpassung eines Ruhebezugs ist abweichend vom Abs. 2 erst mit Wirksamkeit ab 1. Jänner des dem Beginn des Anspruchs auf den Ruhebezug (nach dem Zeitraum gem. § 4 Abs. 1) zweitfolgenden Kalenderjahres vorzunehmen.

3. Neu eingefügt wird: § 31a Übergangsbestimmung

§ 31 (3) in der Fassung vor dem 20. September 2023 ist rückwirkend auf alle Ruhe- und Versorgungsbezüge, die erstmals im Kalenderjahr 2022 (Wirksamkeit) zuerkannt wurden, nicht mehr anzuwenden.

ARTIKEL II

Abschnitt II (Dienstordnung) der Dienst- und Gehaltsordnung 2002 der Landwirtschaftskammer für Oberösterreich in der Fassung vom 16. Dezember 2022 wird wie folgt geändert:

§ 24 Erkrankung während des Erholungsurlaubes

Ergänzt wird:

(5) Die Bestimmungen zur Erkrankung während des Erholungsurlaubes gelten analog bei Zeitausgleich.

Artikel III

Inkrafttreten

Diese Dienstrechtsänderung tritt mit 20. September 2023 in Kraft.

Abstimmung über diesen Antrag:
Einstimmige Annahme

5 Neubestellung Ortsbauernausschussmitglieder

Vollversammlung am 20. September 2023:

Vorlage zu TOP 5: Bestellung von Mitgliedern der Ortsbauernausschüsse

Ortsbauernschaft	Nachname	Vorname	Geburtsdatum	PLZ	Ort	Straße	HNr	Fraktion
	EFERDING							
40508 Prambachkirchen	Klinglmair	Christine	27.03.1989	4731	Prambachkirchen	Prattsdorf	3	UBV
	RIED IM INNKREIS							
41234 Waldzell	Spindler	Andreas	11.08.1986	4924	Waldzell	Schratteneck	16/2	OÖBB
	VÖCKLABRUCK							
41727 Puchkirchen am Trattberg	Plötzeneder	Michael	11.08.1982	4849	Puchkirchen am Trattberg	Pichl	33	UBV
	WELS-LAND							
41823 Thalheim bei Wels	Entenfellner	Johann	19.05.1957	4809	Thalheim bei Wels	Georg-Reitinger-Straße	7a	GBB

Abstimmung über diesen Antrag:

Einstimmige Annahme

Resolutionsanträge:

1. Antrag des LK-Präsidiums und der SPÖ-Bäuerinnen und Bauern OÖ:

„Auswirkung der ÖPUL-Maßnahme „Stark N-reduzierte Fütterung bei Schweinen“ kann Ammoniak-Emissionen massiv senken“

Vizepräsidentin Rosemarie Ferstl bringt den Antrag ein. Er lautet wie folgt:

„Auswirkung der ÖPUL Maßnahme „Stark N-reduzierte Fütterung bei Schweinen“ kann Ammoniak-Emissionen massiv senken.

Da die Maßnahmen zur Reduktion der Ammoniak-Emissionen mit Kosten für die bäuerlichen Betriebe verbunden sind, ist eine Unterstützung durch die Investitionsförderung und ÖPUL-Maßnahmen (z.B. bodennahe Ausbringung von flüssigen Wirtschaftsdüngern und Biogasgülle, Separierung von Rindergülle, Weidehaltung) nach dem Prinzip „Freiwilligkeit vor Zwang“ unbedingt erforderlich.

Die stark N-reduzierte Fütterung bei Schweinen stellt ebenfalls eine derartige Maßnahme dar, die derzeit jedoch nur für schweinehaltende Betriebe in der Gebietskulisse der ÖPUL-Maßnahme „Vorbeugender Grundwasserschutz-Acker“ angeboten wird. Die stark N-reduzierte Fütterung ist eine äußerst effiziente Maßnahme, da ein geringerer N-Input über das Futter mit geringeren N-Verlusten durch Ammoniak in der gesamten Wirtschaftsdünger-Kette „Stall-Lager-Ausbringung“ verbunden ist. Durch eine Auswertung dieser Maßnahme kann mit geringem wirtschaftlichen Aufwand eine hohe Ammoniakreduktion erzielt werden.

Daher fordert die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft auf, die ÖPUL 2023-Maßnahme „Stark N-reduzierte Fütterung bei Schweinen“ im gesamten Bundesgebiet im Zuge der geplanten ÖPUL-Programmänderung ab dem Mehrfachantrag 2025 als eigenständige Maßnahme anzubieten.

gez. Waldenberger, Ferstl, Schwarzlmüller“

KR Katharina Stöckl befürwortet den Antrag, weist aber darauf hin, dass zum Ausgleich ein höherer Einsatz von künstlichen Aminosäuren notwendig sei, was für die biologische Fütterung nicht in Frage komme. Hier müsse das Ziel durch höhere Schlachtgewichte und stark eiweißreduzierte Endmast erreicht werden.

Abstimmung über diesen Antrag:
Einstimmige Annahme

2. Antrag des LK-Präsidiums und der SPÖ-Bäuerinnen und Bauern OÖ:

„Anpassung der Reduktionsfaktoren bei der Stickstoffsaldierung in der ÖPUL-Maßnahme „Vorbeugender Grundwasserschutz-Acker“

KR Ing. Michaela Spachinger bringt den Antrag ein. Er lautet wie folgt:

„Anpassung der Reduktionsfaktoren bei der Stickstoffsaldierung in der ÖPUL-Maßnahme ‚Vorbeugender Grundwasserschutz-Acker‘

Teilnehmende Betriebe an der ÖPUL-Maßnahme "Vorbeugender Grundwasserschutz - Acker" müssen ab dem Erntejahr 2023 eine schlagbezogene Stickstoff-Saldierung durchführen. Bei der Bilanzierung wird die tatsächlich gedüngte Stickstoffmenge pro Hektar dem tatsächlichen Entzug durch die Ernte gegenübergestellt. Unter anderem ist in der ÖPUL Maßnahme festgehalten, dass Höhere Gewalt (Hagel, Trockenheit etc.) bei der Saldierung nicht berücksichtigt werden kann. Dieser Passus stellt einerseits teilnehmende Betriebe vor kaum machbare Herausforderungen und ist andererseits für potentiell teilnahmeberechtignte Betriebe eine wesentliche Hürde beim Einstieg in die ÖPUL Maßnahme.

Derzeit werden folgende Reduktionsfaktoren beim Stickstoffüberschuss von x kg N/ha zur Berechnung der zulässigen Düngeobergrenze der Folgekultur angewendet:

- *Gebietskulisse in Niederösterreich und Burgenland (Trockengebiet): Faktor 0,8*
- *Gebietskulisse in Oberösterreich, Steiermark, Kärnten (Feuchtgebiet): Faktor 0,6*

Hohe Stickstoffüberschüsse in der Saldierung stellen für den heimischen Ackerbau praktisch kaum machbare Herausforderungen dar. Beispielsweise wird die nachfolgende Produktion von Mahl- oder Qualitätsweizen aufgrund eingeschränkter Düngemöglichkeiten massiv

beeinträchtigt. In Anbetracht der künftigen Produktionsbedingungen mit den bekannten Herausforderungen wie Trockenheit, Dürre, Starkregen, gekoppelt mit der Unvorhersehbarkeit der N-Düngewirkung dürfen daher etwaige N-Überschüsse zu keinem Produktionsrückgang der heimischen Landwirtschaft führen. Für die Versorgungssicherheit müssen daher entsprechend praxisnahe Anforderungen an die Landwirtschaft gestellt werden. Es wird daher ein grundsätzlicher Handlungsbedarf zur Weiterentwicklung und auch zur Attraktivierung der ÖPUL-Maßnahme „Vorbeugender Grundwasserschutz-Acker“ gesehen.

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer fordert daher vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft mit Nachdruck folgende Anpassungen:

1. Generelle Absenkung der Reduktionsfaktoren auf 0,6 im Trockengebiet und 0,4 im Feuchtgebiet – unabhängig von einem eingetretenen Elementarereignis. (Anmerkung: Hier sollen noch Ergebnisse aus diversen Düngungsversuchen zur Verfügung gestellt werden.)
2. Bei bestätigtem Schaden eines Sachverständigen der österreichischen Hagelversicherung für Hagelschäden > 30 Prozent, Dürreschäden laut Dürreertragsdeckung (Agrar Universal, Agrar Rind, Agrar Kürbis etc.) sowie bei Totalschäden durch Überschwemmung und Sturm soll für teilnehmende GW-Betriebe auf der betroffenen Fläche ein noch zusätzlich weiterer adäquater Reduktionsfaktor im Trocken- und Feuchtgebiet hinzukommen.

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ ist überzeugt, dass mit der geforderten praxisorientierten Anpassung der ÖPUL-Maßnahme „Vorbeugender Grundwasserschutz Acker“ die Teilnehmerate weiter gesteigert und so ein unverzichtbarer zusätzlicher Beitrag zum Grundwasserschutz geleistet werden kann.

gez. Waldenberger, Ferstl, Spachinger, Treiblmeier, Schwarzmüller“

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung über diesen Antrag:
Einstimmige Annahme

3. Antrag des LK-Präsidiums und der SPÖ-Bäuerinnen und Bauern OÖ:

„Belasteter EU-Getreidemarkt erfordert Zuschuss für Ukraine-Getreideexporte durch die EU“

KR DI Michael Treiblmeier bringt den Antrag ein. Er lautet wie folgt:

„Belasteter EU-Getreidemarkt erfordert Zuschuss für Ukraine-Getreideexporte durch die EU

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Oberösterreich verurteilt den von Russland verursachten Krieg und bekennt sich dazu die Ukraine beim Export von Agrarrohstoffen zu unterstützen. Die von der EU eingerichteten „Solidaritätskorridore“ konnten nur in geringem Ausmaß dazu beitragen das Getreide in bisherige Exportländer - nach Nordafrika und in den Nahen Osten - zu transportieren. Monat für Monat gelangen nun große Mengen an Getreide und jetzt im Herbst auch Mais, Raps, Sonnenblume und Soja in den europäischen Binnenmarkt und sorgen für Marktverwerfungen sowie sinkende Preise.

Der Preisabschlag zur MATIF-Börse in Paris beträgt so beispielsweise für österreichischen Weizen statt wie bisher 30 Euro je Tonne mittlerweile 50 bis 80 Euro je Tonne. Dies ist unter anderem auch eine Auswirkung des von Polen initiierten Transitabkommens, welches zollfreie, ukrainische Getreideimporte weiter nach Mitteleuropa transportiert. Damit ist auch die österreichische Landwirtschaft unmittelbar von finanziellen Einbußen bei den Erzeugerpreisen betroffen.

Der EU Prognosedienst MARS hat am 11.9. seine Prognose für die anstehende ukrainische Maisernte von 29 Millionen auf knapp 33 Millionen Tonnen deutlich angehoben. Dies erklärt auch den Exportdruck von Getreide um Lagerkapazitäten freizumachen. Der Verband der ukrainischen Getreidewirtschaft (UGA) geht davon aus, dass die Ukraine 2023/24 insgesamt 16 Millionen Tonnen Weizen, 4 Millionen Tonnen Raps und 22 Millionen Tonnen Mais exportieren wird.

Ebenso erwartet die EU-Kommission 2023 eine Maisernte von 62 Millionen Tonnen und damit 10 Millionen Tonnen mehr als im Dürrejahr 2022. Während der europäische Markt wegen der schlechten Ernte 2022/23 Interesse an ukrainischen Maisimporten hatte, besteht im Wirtschaftsjahr 2023/24 nur wenig Aufnahmekapazität und bringt damit bereits im September die Maispreise unter Druck.

Nun wurde vom EU Agrarkommissar Wojciechowski vorgeschlagen mit einem Sonderbudget aus dem EU-Haushalt in Höhe von 600 Millionen Euro den Transport von insgesamt 20 Millionen Tonnen Getreide nach Afrika und Asien zu stützen. Man ist überzeugt, dass mit 30 Euro je Tonne Transportkostenzuschuss die ukrainische Ware statt in den EU Binnenmarkt in die Schwellen- und Entwicklungsländer exportiert werden kann.

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ fordert die Bundesregierung auf, sich auf EU-Ebene mit allem Nachdruck für die raschest mögliche Gewährung eines EU-Transportkostenzuschusses von 30 Euro je Tonne für ukrainisches Getreide einzusetzen, das über EU-Seehäfen in Schwellen- und Exportländer exportiert wird. Da die EU-Landwirtschaft durch die vollständige Marktöffnung zur Ukraine ohnehin schon massiv belastet wird muss die Finanzierung dringend durch zusätzliche EU-Mittel erfolgen. Damit soll sichergestellt werden, dass ukrainische Getreideexporte nicht in der EU verbleiben, sondern tatsächlich ihre Zieldestinationen in den Entwicklungs- und Schwellenländern erreichen.

gez. Waldenberger, Ferstl, Spachinger, Treiblmeier, Schwarzlmüller“

KR Katharina Stöckl weist darauf hin, dass KR Clemens Stammeler in der letzten Vollversammlung gefordert habe, dass das ukrainische Getreide dorthin gelangen soll, wo es benötigt werde, in Afrika und im Mittleren Osten. Dies werde nun vom gegenständlichen Antrag übernommen. Leider sei die Aussage von KR Stammeler im Vollversammlungsprotokoll nicht zu finden und hier zeige sich der Wert eines Wortprotokolls.

KR DI Christian Huber setzt die ukrainischen Getreideimporte auch in Zusammenhang mit dem Thema der Herkunftskennzeichnung. Er weist auf Berichte hin, dass viehhaltende Betriebe billiges, nicht kontrolliertes und registriertes Getreide direkt aus der Ukraine beziehen und ruft dazu auf, heimisches Getreide zu verwenden. Er unterstützt den vorliegenden Antrag.

KR LAbg. ÖR Ing. Franz Graf unterstützt den Antrag als kurzfristige Hilfe, stellt aber klar, dass der Zoll jene längerfristige Maßnahme darstellt, welche die mangelnden Standards in der Ukraine kompensieren.

Abstimmung über diesen Antrag:
Einstimmige Annahme

Vorgezogen wird Antrag 8:

8. Antrag des OÖ Bauernbundes und der SPÖ-Bäuerinnen und Bauern OÖ:

„Der Wolf kennt keine Landesgrenzen – Schutzstatus des Wolfes muss neu geregelt werden“

KR Johann Perner bringt den Antrag ein. Er lautet wie folgt:

*„Der Wolf kennt keine Landesgrenzen - Schutzstatus des Wolfes muss neu geregelt werden
Der Wolf ist in Oberösterreich angekommen, nicht nur in den nördlichen und südlichen Randbereichen des Bundeslandes, sondern auch im unteren Mühlviertel und vereinzelt als durchziehende Jungtiere im Zentralraum. Derzeit wird von mindestens vier Wolfsrudeln im Grenzgebiet zwischen Oberösterreich, Niederösterreich und Tschechien ausgegangen. Dazu kommen einzelne Wölfe, in aller Regel unerfahrene Jungtiere, die Oberösterreich auf der Suche nach einem Partner und Lebensraum queren. Seit dem Sommer 2023 sind im alpinen Bereich eine Zunahme der Sichtungen und Risse zu vernehmen. Der Schwerpunkt der Risse ereignete sich dabei im Grenzgebiet zwischen Oberösterreich, Salzburg und der Steiermark (Region Dachstein-Krippenstein). Derzeit werden noch zahlreiche Schafe vermisst, die genaue Zahl der getöteten oder vermissten Schafe im Bereich des Dachsteinplateaus lässt sich erst nach dem Almatrieb Ende September beziffern. Die nachfolgende Tabelle verdeutlicht die Entwicklung der Nutztierschäden aufgrund des steigenden Wolfsbestandes:*

Im Sinne eines vorausschauenden Wildtiermanagements hat das Land Oberösterreich mit entsprechenden Maßnahmen reagiert. Durch Informationsbroschüren und einer Internetplattform wurde die Bevölkerung umfassend informiert. In weiterer Folge wurden zur

Koordination des Wolfsmanagements in Oberösterreich sechs Wolfsbeauftragte bestellt. Aufgrund steigender Sichtungen und Rissereignisse wurde das Wolfsmanagement im Frühjahr 2023 um eine Herdenschutzförderung ergänzt und im Sommer 2023 die Wolfsmanagementverordnung installiert.

Der Wolf hat sich so sehr ausgebreitet, dass er keine akut gefährdete Art mehr ist. Das Ausmaß der Wolfsrisse bei Schafen und anderen Weidetieren steigt stetig. Die Zukunft der Weidetierhaltung ist gefährdet - die Haltung von Schafen, Ziegen, Rindern, Pferden und landwirtschaftlichen Wildtieren droht zum Auslaufmodell zu werden. Zudem schwindet die Akzeptanz für den Wolf im ländlichen Raum zusehends. Der Herdenschutz von Weidetieren – etwa durch Elektrozäune und speziell ausgebildete Hunde – reicht alleine nicht aus. Eine Koexistenz von Wolf und Weidetieren nur über den Herdenschutz ist daher nicht erreichbar.

Der Schutzstatus des Wolfes wird über eine EU-Richtlinie geregelt, die 30 Jahre alt ist. Damals gab es in Österreich keine Wölfe. Mittlerweile bedroht der Wolf unsere heimische Almen-, Land- und Tourismuswirtschaft. Alleine in Oberösterreich sind 422 einzelne Almen und insgesamt 36.500 Hektar offene Almfläche betroffen. Auch in anderen Mitgliedsstaaten wird dieses Raubtier zu einer immer größeren Herausforderung. Bei einer Population von inzwischen mehr als 20.000 Tieren und einer jährlichen Reproduktionsrate von 30 Prozent ist ein günstiger Erhaltungszustand längst erreicht und auch für die Zukunft gesichert. Jetzt geht es darum, regulierend einzugreifen, so wie bei anderen Wildtierarten auch – insbesondere dann, wenn Gefahr droht. Daher ist eine zeitgemäße Adaptierung der FFH-Richtlinien unumgänglich.

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ fordert vom Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie angesichts der seitens der Kommission eröffneten Möglichkeit einer Änderung des Schutzstatus (Meldung von Daten bis zum 22. September 2023 Daten über die wachsenden Wolfspopulationen und die damit verbundenen Auswirkungen) sich bei ebendieser für eine zeitgemäße Adaptierung der FFH Richtlinie (Umstufung des Wolfes von Anhang IV zu Anhang V in der FFH-Richtlinie) sowie für ein länderübergreifendes Monitoring des Wolfes einzusetzen, um den Erhaltungszustand des Wolfes zu ermitteln.

gez. Waldenberger, Ferstl, Schwarzmüller“

KR Michael Schwarzmüller berichtet von seiner Tätigkeit in der § 7 Kommission. Die Wolfspopulation sei in Europa auf 15.000 bis 20.000 Tiere angestiegen und gehöre daher nicht mehr unter das Regime der FFH-Richtlinie. Aufgrund Widerspruchs mit der Klublinie der eigenen Partei sei er aus der Kommission ausgetreten und unterstütze den vorliegenden Antrag.

KR LAbg. ÖR Ing. Franz Graf stellt fest, dass sich nach Jahren der Kritik Bewegung auf EU-Ebene festzustellen sei. Er betont, dass Maßnahmen wie z.B. der Weideschutz aufgrund der hohen Lernfähigkeit des Wolfes nicht greifen und begrüßt die Möglichkeit des Abschusses.

KR Katharina Stöckl merkt an, dass die FFH-Richtlinie von einer konservativen Mehrheit in Brüssel beschlossen wurde und auch die Änderung einer konservativen Mehrheit bedarf. Sie erkundigt sich, ob die Landwirtschaft bei einer Öffnung der FFH-Richtlinie positiv aussteigen würde.

Abstimmung über diesen Antrag:
Einstimmige Annahme

4. Antrag des OÖ Bauernbundes:

„Keine weiteren Vermögens- und Erbschaftssteuern in der Landwirtschaft“

KR Christian Lang bringt den Antrag ein. Er lautet wie folgt:

„Keine weiteren Vermögens- und Erbschaftssteuern in der Landwirtschaft

Der Parteivorstand der SPÖ hat kürzlich ein Konzept zur Umsetzung von Vermögens- und Erbschaftssteuern vorgelegt. Dabei werden in den Überlegungen zur Umsetzung auch landwirtschaftliche Betriebe eingeschlossen. Neue Vermögens- und Erbschaftssteuern sind – insbesondere im landwirtschaftlichen Bereich – aus mehreren Gründen mit aller Vehemenz abzulehnen:

- Die Land- und Forstwirtschaft wird bereits mit Vermögenssteuern belastet – diese beziehen sich auf Grund und Boden (Grundsteuer, Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, Bodenwertabgabe). Auch die Grundsteuer A stellt eine Belastung des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens dar. Bei der Hofübergabe fällt weiters Grunderwerbsteuer an, die in diesem Zusammenhang wie eine Erbschafts- und Schenkungssteuer wirkt. Darauf wird in den laufenden Diskussionen nicht hingewiesen. Weiters fällt bei Grundstücksveräußerungen Immobilienertragssteuer an. Grund und Boden unterliegt also bereits jetzt einer mehrfachen Besteuerung.*
- Grund und Boden dient der Land- und Forstwirtschaft als essenzielle Lebens- bzw. Produktionsgrundlage und nicht der Vermehrung von Vermögen. Fallen weitere Steuern an, muss möglicherweise die Substanz (Grund und Boden) verkauft werden, um die Steuerlast tragen zu können. Vor allem für kleinere Familienbetriebe, die häufig im Nebenerwerb geführt werden, ist dies sehr problematisch, da ihnen dadurch eine Einkunftsquelle wegbricht. Die Erhaltung solcher Nebenerwerbsbetriebe ist für die landwirtschaftliche Struktur und den Erhalt der Landschaftspflege in Österreich jedoch von besonderer Bedeutung. Die höhere Steuerbelastung könnte in Folge auch anderen durch höhere Pachtzinse aufgebürdet werden. Betriebe, die diese Pachtflächen unbedingt benötigen, haben dann mit massiv höheren Ausgaben zu rechnen.*
- Vor allem in der Land- und Forstwirtschaft sind das Privat- und Betriebsvermögen eng miteinander verwoben, Wohn- und Wirtschaftsgebäude sind oftmals baulich miteinander verbunden. Betriebe werden in vielen Fällen gemeinsam bewirtschaftet. Eine saubere Trennung in Privat- und Betriebsvermögen ist daher kaum möglich.*

- *Es ist zu erwarten, dass bei Einführung einer Vermögenssteuer bewegliche Vermögen aus Österreich in Niedrigsteuerrländer verbracht und damit dem österreichischen Fiskus entzogen werden. Die Feststellung und Bewertung von beweglichen Vermögenswerten (z.B. Schmuck, Bargeld usw.) ist praktisch undurchführbar. Unbewegliches Vermögen (Grund und Boden) kann der Besteuerung jedoch nicht entzogen werden, weswegen die Vermögenssteuer letztlich eine neue Grundstücksbesteuerung darstellt. Die Land- und Forstwirtschaft wäre hier klarerweise hauptbetroffen.*

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Oberösterreich weist die im Parlament vertretenen Parteien vehement darauf hin, dass land- und forstwirtschaftliche Vermögen schon jetzt ausreichend besteuert werden. Daher wird mit Nachdruck aufgefördert, die Land- und Forstwirtschaft aufgrund der über Jahre angespannten wirtschaftlichen Situation generell von neuen Steuervorschlägen auszunehmen. Andernfalls führt die noch stärkere finanzielle Belastung der Betriebe vermehrt zur Aufgabe der Bewirtschaftung, was folglich eine Gefährdung der Versorgungssicherheit mit Lebensmitteln und der flächendeckenden Landschaftspflege bedeuten würde.

gez. Ferstl, Lang“

KR Katharina Stöckl erklärt, dass die Grünen den Antrag unterstützen werden, kritisiert jedoch, dass es bei diesem Antrag nicht um die Kleinen, sondern um die Großen, insbesondere die Gesellschaftsbetriebe geht. Die Grünen hätten bei ihren Modellen zur Erbschafts- und Vermögenssteuern immer die landwirtschaftlichen Betriebe ausgenommen.

KR Michael Schwarzlmüller betont, dass er zwar dem SPÖ-Parteivorstand angehört, derzeit aber noch nicht mitstimmen darf. Er habe den SPÖ-Vorschlag durchrechnen lassen, mit einem Betrieb mit 306 Hektar und einem mit 152 Hektar. Beide Betriebe würden keine Vermögens- und Erbschaftssteuer zahlen, da diese nach dem Modell nur aufgrund des Ertragswertes und nicht des Verkehrswertes besteuert würden.

KR Ewald Mayr betont, dass der Ertragswert nichts mit dem Vermögen zu tun habe.

Abstimmung über diesen Antrag:

Ja-Stimmen von BB, UBV, Grüne, FB

Gegenstimmen von SPÖ-Bauern

Der Antrag ist mehrheitlich angenommen.

5. Antrag des OÖ Bauernbundes und der SPÖ-Bäuerinnen und Bauern OÖ:

„Hohe Baukosten und strengere gesetzliche Vorschriften erfordern Sonderinvestitionsprogramm zum Erhalt der Tierhaltung“

KR Markus Brandmayr bringt den Antrag ein. Er lautet wie folgt:

„Hohe Baukosten und strengere gesetzliche Vorschriften erfordern Sonderinvestitionsprogramm zum Erhalt der Tierhaltung

Massiv gestiegene Baukosten, strengere gesetzliche Vorschriften im Bereich Tierwohl und Ammoniakreduktion sowie noch ungewisse zukünftige Handlungsstandards (v.a. im Schweinesektor) führen aktuell in der Schweine- und Rinderhaltung zu einem verhaltenen Investitionsverhalten bei Stallbauten. Hinzu kommt, dass die förderbaren Kosten bei der agrarischen Investitionsförderung mit maximal 400.000 Euro begrenzt sind.

Die Teuerung und Tierhaltungsaufgaben führen bei Stallbauten zu enormen Mehrkosten. So liegen laut Experteneinschätzung (VLV) bei einem geschlossenen Zucht- Mastbetrieb bei angenommen 100 Sauen- und 850 Mastplätzen die Errichtungskosten bei Einhaltung der gesetzlichen Mindeststandards bereits bei etwa 1,1 Mio. Euro. Bei Investitionen in besonders tierfreundliche Handlungsformen erhöhen sich diese Kosten nochmals um rund 30 Prozent. Weiters ist angesichts der aktuellen Zinslage eine Anhebung des AIK-Volumens dringend erforderlich.

Die vorhandenen Programme sind daher nicht mehr in der Lage diese Mehrkostenbelastung in adäquater Weise abzudecken und somit als Hilfestellung zur Bewältigung der anstehenden Herausforderungen nicht ausreichend geeignet. Der Schweine- und Rindersektor sind aufgrund bevorstehender notwendiger Investitionstätigkeiten im Besonderen von diesen Entwicklungen betroffen.

Daher fordert die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ einerseits vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft die Bereitstellung eines adäquaten Sonderinvestitionsprogrammes. Kommt es zu keiner Mittelerhöhung, droht die Versorgungssicherheit in einzelnen Sparten der Tierproduktion verloren zu gehen. Die Lücke in der Versorgungsbilanz könnte nur über Importe ausgeglichen werden, was nicht den Vorstellungen von Konsumenten und einer kreislauf- und tierwohlorientierten Landwirtschaft entspricht.

Weiters fordert die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ vom Bundesministerium für Finanzen aus genannten Gründen die Erhöhung der AIK-Mittel auf 210 Millionen Euro.

gez. Brandmayr, Miesenberger, Schwarzmüller“

KR DI Christian Huber weist darauf hin, dass der Antrag 1:1 für jede Branche umgelegt werden kann, nicht nur für den tierhaltenden Bereich und verweist auch auf die zahlreichen gesellschaftlichen Forderungen an die Landwirtschaft. Es sollten daher für alle landwirtschaftlichen Bereiche derartige Sonderfinanzierungsprogramme geschaffen werden.

KR Katharina Stöckl erklärt, dass die Grünen den Antrag unterstützen werden und ergänzt, dass nicht nur die niedrigen Preise und die hohen Baukosten ein Problem darstellen, sondern

beispielsweise auch die Schuldenspirale, die zu einer hohen Arbeitsbelastung und in der Folge zu gesundheitlichen Problemen führt. Sie sieht es daher als sinnvoll an, dass derzeit keine größeren Projekte umgesetzt werden, sondern die Betriebe sich auf bestehende Strukturen stützen sollten. Die Versorgungssicherheit würde insbesondere durch viele kleine Betriebe sichergestellt, die zu unterstützen wären.

KR Markus Brandmayr betont, dass der hohe Investitionsbedarf vor allem aus Forderungen insbesondere der Vorfeldorganisationen der Grünen bedingt ist, z.B. nach Bewegungsbuchten im Ferkelbereich, die aber in bestehenden Stallungen oft nicht untergebracht werden können.

Abstimmung über diesen Antrag:

Einstimmige Annahme

6. Antrag des OÖ Bauernbundes und der SPÖ-Bäuerinnen und Bauern OÖ:

„Tierarzneimittelgesetz: Praxisgerechte Ausgestaltung notwendig“

KR ÖR Johann Hosner bringt den Antrag ein. Er lautet wie folgt:

„Tierarzneimittelgesetz: Praxisgerechte Ausgestaltung notwendig

Mit dem neuen Tierarzneimittelgesetz werden die vorgegebenen EU-Verordnungen umgesetzt und verschiedene Rechtsmaterien zusammengeführt. Es ist wichtig, dass die Abgabe und Anwendung von Tierarzneimitteln auf einer soliden rechtlichen Basis steht. Die Bäuerinnen und Bauern sind täglich bestrebt ihren Tierbestand gesund zu halten, da dies die Basis für beste Produktqualität und Wirtschaftlichkeit darstellt. Ziel ist es, Erkrankungen zu vermeiden und damit den Arzneimitteleinsatz niedrig zu halten. Im Optimalfall kann gänzlich darauf verzichtet werden, da der Einsatz auch zu wirtschaftlichen Mehrbelastungen führt. Dennoch kann der Einsatz von Arzneimitteln zur Behandlung erkrankter Tiere notwendig werden, etwa dann, wenn dadurch Schmerzen und Leid am Tier verhindert werden können und wenn ohne deren Einsatz die Erkrankung der Tiere schwerwiegende ökonomische Verluste mit sich bringen würde. Der Bereich der Antibiotikaaanwendung ist vor allem in der gesellschaftlichen Wahrnehmung besonders sensibel. Daher war der Einsatz bereits über die „Leitlinien für den sorgfältigen Umgang mit antibakteriell wirksamen Tierarzneimitteln“ geregelt und wird nunmehr in das neue Gesetz übergeführt. Zur raschen Behandlung beim Einsatz von antimikrobiell wirksamen Tierarzneimitteln und damit zur Verbesserung oder Erhaltung eines hohen Gesundheitsstatus der Einzeltiere und der Bestände braucht es eine praktikable Handhabe in der Umsetzung des Gesetzes.

Daher fordert die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Oberösterreich das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz auf, dass vor allem bei der Festlegung der Schwellenwerte im Benchmarksystem, der Datenaufbereitung und Auswertung sowie der Dokumentation und der Entwicklung von Umsetzungsmaßnahmen die landwirtschaftliche Praxis unbedingt eingebunden werden muss. Dies soll über die Gremien in der Tiergesundheit Österreich (Fachausschüsse) bzw. gegebenenfalls über die

Tiergesundheitsdienste der Bundesländer erfolgen. Werden Schwellenwerte in der Antibiotikaaanwendung überschritten, so ist ein mehrstufiger kaskadischer Maßnahmenplan vorgesehen. Die Forderung der Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Oberösterreich lautet ergänzend, dass bei den Maßnahmen der Stufen 1 bis 3 keine zusätzlichen Kosten für die Tierhalter anfallen dürfen, sondern diese Aufwände im Rahmen der Betriebsvisiten der Tiergesundheitsdienste abgedeckt sein müssen.

gez. Brandmayr, Hosner, Schwarzlmüller“

KR Katharina Stöckl erklärt die Zustimmung der Grünen zum vorliegenden Antrag, stellt jedoch in Frage, ob die Kostentragung durch die öffentliche Hand oder die Allgemeinheit der Bauern für problematische Einzelfälle sinnvoll sei.

KR ÖR Johann Hosner betont, dass keine zusätzlichen Kosten entstehen sollen, weder für die öffentliche Hand, noch für die Bauern.

Präsident Mag. Franz Waldenberger ergänzt, dass im Gesetzesentwurf ein kostenpflichtiges Beratungsgespräch durch einen externen Experten vorgesehen ist. Die Kostenpflicht müsse jedoch im Gesetz nicht vorgesehen sein, es sind ja auch externe Experten denkbar, die kein Entgelt verlangen würden.

Abstimmung über diesen Antrag:
Einstimmige Annahme

7. Antrag des OÖ Bauernbundes und der SPÖ-Bäuerinnen und Bauern OÖ:

„Herkunftskennzeichnung bei verarbeiteten Lebensmitteln und in der Gastronomie umsetzen“

KR BR Johanna Miesenberger bringt den Antrag ein. Er lautet wie folgt:

„Herkunftskennzeichnung bei verarbeiteten Lebensmitteln und in der Gastronomie umsetzen.

Der kürzlich publik gewordene Skandal rund um verdorbenes Geflügelfleisch aus Polen zeigt, dass an einer Ausweitung der Herkunftskennzeichnung für Lebensmittel kein Weg mehr vorbeiführt.

Mit der am 1. September 2023 in Kraft getretenen verpflichtenden Herkunftskennzeichnung in der öffentlichen Gemeinschaftsverpflegung für die Primärzutaten Milch, Fleisch und Eier wurde ein erster Meilenstein im Sinne der bäuerlichen Produktion und Transparenz geschaffen. Zudem wurde die freiwillige Herkunftskennzeichnung in der Gastronomie nun auf eine solide rechtliche Grundlage gestellt.

Im aktuellen Regierungsprogramm ist neben der Herkunftskennzeichnung in der Gemeinschaftsverpflegung aber auch noch die Umsetzung der Herkunftskennzeichnung bei

verarbeiteten Lebensmitteln vereinbart. Gerade bei verarbeiteten Lebensmitteln ist für die Konsumentinnen und Konsumenten kaum ersichtlich, woher die Zutaten stammen. Ausländische Ware bekommt dabei häufig den Vorzug, da diese aufgrund niedrigerer Produktions- und Tierhaltungsstandards teilweise einen Preisvorteil gegenüber österreichischen Produkten haben. Österreichische Lebensmittel, die für höchste Qualität, kurze Transportwege, hohe Verarbeitungsstandards, Tierwohl und Nachhaltigkeit stehen, haben dadurch häufig das Nachsehen. Zudem ist entgegen der politischen Ankündigungen in nächster Zeit kein konkreter Vorschlag zur Umsetzung einer verpflichtenden Herkunftskennzeichnung für verarbeitete Lebensmittel zu erwarten.

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Oberösterreich fordert daher das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz auf, wie im Regierungsprogramm vorgesehen, noch vor Ende der Regierungsperiode eine Verordnung für eine verpflichtende Herkunftskennzeichnung für verarbeitete Lebensmittel zu erlassen.

Weiters fordert die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Oberösterreich als letzten Schritt und als logische Konsequenz, dass in einem zukünftigen Regierungsprogramm die verpflichtende Umsetzung der Herkunftskennzeichnung in der Gastronomie Berücksichtigung findet und bereits jetzt Schritte gesetzt werden, die eine zeitnahe Umsetzung ermöglichen.

gez. Lang, Miesenberger, Schwarzlmüller“

KR ÖR LAbg. Ing. Franz Graf zeigt sich erfreut über den vorliegenden Antrag, da diese Frage seit Jahren sein Hauptthema sei. Gerade die Herkunftskennzeichnung für Primärzutaten Milch, Fleisch und Eier wurden vor drei Jahren aufgrund seines Antrags in der Vollversammlung diskutiert, wurde damals aber noch abgelehnt. Er hoffe auf eine Umsetzung noch in dieser Regierungsperiode, da dies ja auch im Regierungsübereinkommen festgeschrieben sei.

KR Ewald Mayr betont die Wichtigkeit der Herkunftskennzeichnung und zeigt anhand diverser Produkte, dass vielfach die Herkunft nicht nachvollziehbar sei und der Konsument daher keine Wahlmöglichkeit besitze. Bei Gurkerl sei die Eigenversorgung bereits einmal knapp erreicht worden, nunmehr sei sie durch Importe insbesondere aus der Türkei nur mehr bei 50 Prozent gelegen. Bei einem Wegfall dieser Importe würden jährlich 2.743 Tonnen CO₂ eingespart werden. Den Konsumenten würden die Augen aufgehen, wenn sie über die Herkunft verschiedenster Produkte Bescheid wüßten.

KR Katharina Stöckl erklärt, dass die Grünen dem Antrag zustimmen werden, betont jedoch, dass die diesbezüglichen Vorwürfe gegen die Grünen in den letzten Jahren regelmäßig an den falschen Adressaten gegangen seien, die richtige Adresse wäre die Wirtschaftskammer mit der Mehrheit Wirtschaftsbund sowie die ÖVP-Bundespartei Spitze gewesen. Dies sei auch heute noch die richtige Adresse.

Abstimmung über diesen Antrag:

Einstimmige Annahme

9. Antrag des Unabhängigen Bauernverbandes:

„Maßnahmen und Unterstützung zur Finanzierung der steigenden Kreditzinsen für landwirtschaftliche Betriebe“

Wolfgang Neubacher-Kremeier bringt den Antrag ein. Er lautet wie folgt:

„Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ fordert die Agrar-Landesrätin Michaela Langer-Weninger auf, Maßnahmen und Unterstützung zur Finanzierung der steigenden Kreditzinsen für landwirtschaftliche Betriebe – wie auch in anderen Bereichen – zu setzen.

gez. Keplinger, Großpötzl, Pree, Roitner, Schickbauer, Wimmesberger“

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung über diesen Antrag:

Ja-Stimmen von UBV und FB

Gegenstimmen von Bauernbund, Grüne und SPÖ-Bauern

Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

10. Antrag des Unabhängigen Bauernverbandes:

„Jährlicher Inflationsausgleich bei Ausgleichszahlungen“

ÖR Stefan Wurm bringt den Antrag ein. Er lautet wie folgt:

„Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ fordert die Bundesregierung auf, bei den Ausgleichszahlungen an die landwirtschaftlichen Betriebe einen jährlichen Inflationsausgleich – sowie ihn andere Berufsgruppen bekommen – zu gewähren.

gez. Keplinger, Großpötzl, Pree, Roitner, Schickbauer, Wimmesberger“

KR Katharina Stöckl betont, dass die Sache entschieden sei, weil der Finanzrahmen abgesteckt sei.

ÖR Stefan Wurm ergänzt, dass die CO₂-Bepreisung den Grünen zu verdanken sei und damit die Besteuerung von Diesel und Düngemittel, die 2024 nochmals erhöht werden wird.

Abstimmung über diesen Antrag:

Einstimmige Annahme

11. Antrag des Unabhängigen Bauernverbandes:

„Protokoll der Vollversammlung wieder wie in der Vergangenheit führen“

KR Paul Pree bringt den Antrag ein. Er lautet wie folgt:

„Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ fordert das LK-Präsidium auf, das Protokoll bei den Vollversammlungen wieder in der ausführlichen Form – wie in der Vergangenheit – zu führen.

gez. Keplinger, Großpötzl, Pree, Roitner, Schickbauer, Wimmesberger“

Präsident Mag. Franz Waldenberger erläutert dazu, dass in den anderen Landwirtschaftskammern ebenfalls nur ein Ergebnisprotokoll geführt werde und dies natürlich auch eine Ressourcenfrage sei.

KR Katharina Stöckl betont den Wert eines Wortprotokolls und verweist darauf, dass andere Bundesländer die Kammer Oberösterreich um dieses Protokoll beneiden. Demgegenüber seien die Kosten vertretbar. Sie stellt die Möglichkeit einer Veröffentlichung der Tonbandaufnahmen zur Diskussion.

Abstimmung über diesen Antrag:

Ja-Stimmen von UBV, Grüne, FB (SPÖ-Bauern nicht anwesend)

Gegenstimmen von BB

Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

12. Antrag des Unabhängigen Bauernverbandes:

„Sensiblerer Umgang mit Daten des Grünen Berichtes“

KR Ing. Paul Pree bringt den Antrag ein. Er lautet wie folgt:

„Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ fordert die Bundesregierung, insbesondere die „Paragraph 7-Kommission“ auf, mit den Daten aus dem „Grünen Bericht“ sensibler umzugehen, da mit der Veröffentlichung, der, aus dem Zusammenhang gerissenen Zahlen, immenser Schaden entstehen kann und der damit verbundene Imageverlust für die österreichische Landwirtschaft durch keine, noch so gute Werbung wieder gut gemacht werden kann.

Beispielsweise ist laut der Datentabelle Abb.1 „Entwicklung des realen landwirtschaftlichen Faktoreinkommens je Arbeitskraft 2013 bis 2023“, angeführt in der landwirtschaftlichen Gesamtrechnung – Erste Vorschätzung vom November 2022 der STATISTIK AUSTRIA – eine Erhöhung des landwirtschaftlichen Einkommens von 2021 auf 2022 von 21,7 Prozentpunkten ausgewiesen. Betrachtet man jedoch die Einkommensentwicklung auf den Zeitraum der zehn Vorjahre, so ergibt sich ein durchschnittlicher, jährlicher Einkommenszuwachs von 2,26 %. Nachdem das Jahr 2022 aber auch, ein für die Landwirtschaft außergewöhnliches Jahr war,

lohnt es sich, die durchschnittlichen Einkommenszuwächse der neun Vorjahre zu betrachten, denn dann zeigt sich ein sehr bescheidener Einkommenszuwachs von jährlich 0,37 %. Auch wenn diese Zahl die Wahrheit trifft, ist sie doch eher beschämend.

Nun ist die Entwicklung der landw. Einkommen eine Sache, eine andere ist jedoch die Entwicklung der Anzahl der landw. Betriebe. Wenn ein Hof aufgegeben wird, gibt es kein landw. Einkommen mehr und folglich kann es in den Ergebnissen des Grünen Berichtes auch nicht mehr erfasst werden. Wir fordern daher die hohen Beamten und politischen Amtsträger auf, in ihren Presseaussendungen, Pressekonferenzen, in Interviews und Stellungnahmen immer dann, wenn sie zur Entwicklung der landw. Einkommen Stellung beziehen, auch über die Anzahl der Höfe, die ihre Tore für immer geschlossen haben, Auskunft zu geben. Nur dann entsteht ein realistisches Bild über die wirtschaftliche Situation in der Landwirtschaft.

gez. Keplinger, Großpötl, Pree, Roitner, Schickbauer, Wimmesberger“

KR Josef Kogler betont, dass auch gute wirtschaftliche Ergebnisse der Landwirtschaft gegenüber der Gesellschaft vertreten werden sollen, wie dies ja auch bei guten Lohnabschlüssen durch die Arbeitnehmervertretung geschieht.

KR Ewald Mayr betont, dass der Unternehmerlohn in der Landwirtschaft in etwa dem Hilfsarbeiterlohn entspricht, die Tätigkeiten aber alles andere als Hilfstätigkeiten darstellen. Man müsse sich daher für Einkommenssteigerungen nicht schämen.

KR DI Christian Huber freut sich über die positive wirtschaftliche Entwicklung im letzten Jahr nach mehreren Jahren negativer wirtschaftlicher Entwicklung. Die niedrigen Stundenlöhne in der Landwirtschaft ergeben sich auch aufgrund der hohen Arbeitsbelastung der Bauern. Über die positive wirtschaftliche Entwicklung könne man stolz sein.

KR LAbg. ÖR Ing. Franz Graf unterstützt die Forderung nach Sensibilisierung bei der Veröffentlichung von Einkommensdaten. Er befürchtet, dass durch Schlagzeilen über Einkommenssteigerungen eine Stimmung gegen die österreichische Landwirtschaft entstehen könnte. Dies sei beispielsweise bei der Veröffentlichung von Förderungsdaten der Fall, da aus den Berichten nicht hervorgeht, dass ein großer Teil der Förderungen in den außerlandwirtschaftlichen Bereich fließt. Es sei wichtig, dass die österreichische Landwirtschaft und die Konsumenten nicht auseinandertriften.

KR Ing. Paul Pree stimmt den Aussagen von KR Graf zu. Er wendet sich dagegen, dass schlechte wirtschaftliche Ergebnisse unerwähnt bleiben, gute Ergebnisse aber zu Schlagzeilen führen.

KR ÖR Johann Großpötl kritisiert den Grünen Bericht. Betriebe, die z.B. wegen Krankheit des Betriebsführers negative wirtschaftliche Ergebnisse zu verzeichnen hätten, würden

ausgeschieden. Dadurch würde das Ergebnis verfälscht werden. Für ihn sind die verzeichneten Einkommenssteigerungen nicht nachvollziehbar.

KR Franz Keplinger berichtet, dass er ebenfalls für den Grünen Bericht Aufzeichnungen führt und ist mit der Zusammenarbeit und der Betreuung zufrieden. Er sieht die Wirkung der medialen Berichterstattung als überschätzt an.

Präsident Mag. Franz Waldenberger ergänzt, dass nach seiner Wahrnehmung in Presseaussendungen landwirtschaftliche Einkommen nicht schöngeredet werden. Die Daten sind alle öffentlich, von der Interessensvertretung werden positive Einkommensentwicklungen aber relativiert und negativen Entwicklungen gegenübergestellt. Auf die Medieninhalte habe man aber keinen direkten Einfluss.

Abstimmung über diesen Antrag:

Ja-Stimmen von UBV, Grüne, FB und SPÖ-Bauern

Gegenstimmen von BB

Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

13. Antrag des Unabhängigen Bauernverbandes:

„Stromeinspeisung vorrangig und unbegrenzt jenen Grundeigentümern ermöglichen, die alternative Energie erzeugen und durch Leitungsservitute belastet sind bzw. werden“

KR Georg Schickbauer bringt den Antrag. Er lautet wie folgt:

„Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ fordert das Land Oberösterreich als Mehrheitseigentümer der Energie AG und der 100 % Tochter Netz OÖ GmbH auf, dass Grundbesitzern, die alternative Energie (z.B. Photovoltaik auf Dächern, Fassaden etc.) erzeugen und deren Grundstücke mit Leitungsservitut belastet sind und in Zukunft belastet werden, die Einspeisung der gesamten erzeugten Energie ins Stromnetz vorrangig und unbegrenzt gewährleistet werden muss.

gez. Keplinger, Großpötl, Pree, Roitner, Schickbauer, Wimmesberger“

Vizepräsidentin Rosemarie Ferstl unterstützt die Forderung, dass Landwirte selbst erzeugten Strom einspeisen können, sieht jedoch beim vorliegenden Antrag das Problem, dass sich dieser nur auf jene Grundeigentümer bezieht, die mit Leitungsservituten belastet sind oder belastet werden sollen. Diese Ungleichbehandlung von Landwirten könne von einer Interessensvertretung nicht hingenommen werden. Außerdem besteht die Gefahr, dass das Einspeiserecht als Entgelt für das Servitutsrecht von den Netzbetreibern herangezogen wird. Dies sei jedenfalls abzulehnen. Dem Antrag in der vorliegenden Form könne daher nicht zugestimmt werden.

KR Georg Schickbauer verweist auf ein Beispiel, bei dem sich ein Landwirt über die Servitutsverhandlungen auch einen Netzzugang ausgehandelt hat.

Präsident Mag. Franz Waldenberger wiederholt, dass es jedem Landwirt freisteht, dies auszuverhandeln, die Landwirtschaftskammer könne jedoch keine Differenzierung zwischen den Landwirten vornehmen.

Abstimmung über diesen Antrag:

Ja-Stimmen von UBV, FB und SPÖ-Bauern

Gegenstimmen von BB und Grüne

Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

14. Antrag der Grünen Bäuerinnen und Bauern OÖ:

„Vorschlag der EU-Kommission zur Deregulierung der Zulassung Neuer Gentechnik strikt ablehnen!“

KR Katharina Stöckl bringt den Antrag ein. Er lautet wie folgt:

„Vorschlag der EU-Kommission zur Deregulierung der Zulassung Neuer Gentechnik strikt ablehnen!“

Die EU-Kommission hat am 05.07.2023 einen Vorschlag zur Deregulierung der Zulassung Neuer Gentechnik präsentiert. Demnach soll das Zulassungsverfahren der Neuen Gentechnik vom bisher geltenden Recht, dass die Zulassung der Neuen Gentechnik nach den Regeln der Zulassung für klassischen Gentechnik erfolgt, entkoppelt werden.

Der Vorschlag würde das Zulassungsverfahren stark vereinfachen und beinhaltet weder eine Kennzeichnungspflicht noch Lösungen für die Koexistenz, Neue Gentechnik/Biolandbau, keine Opt-out-Möglichkeit für Mitgliedsstaaten sowie keine Änderung im europäischen Patentübereinkommen.

Für die gesamte österreichische Landwirtschaft würde dies das Ende von „Gentechnikfrei“ bedeuten und die dahingehend jahrelang aufgebaute Vermarktungsschiene zerstören. Nicht zuletzt durch die Kleinstrukturiertheit Österreichs wäre nach diesem Vorschlag, ein laut EU-Verordnung zur Gentechnikfreiheit verpflichteter biologischer Anbau, nicht nur nicht zu garantieren, sondern auch die Haftung läge beim einzelnen Biobetrieb. Ohne einer Änderung des europäischen Patentübereinkommens würden weiterhin mit Neuer Gentechnik veränderte Pflanzen und deren Eigenschaften patentiert und das Züchter- und Landwirteprivileg untergraben. Dies würde die regionale Pflanzenzucht der klein- und mittelständischen Pflanzenzuchtbetriebe massiv gefährden und die Saatgutvielfalt einschränken.

Daher fordert die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Oberösterreich die Bundesregierung auf, ihre ablehnende Haltung zum vorgelegten Entwurf aufrecht zu erhalten und dahingehend auszubauen, dass sie Allianzen mit gleichem Interesse unter den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union schließt.

gez. Stammler, Stöckl“

KR Ing. Margareta Hühmair überstutzt den Antrag, weil viele Fragen insbesondere im Hinblick auf Patentrechte und Transparenz offen sind.

Abstimmung über diesen Antrag:
Einstimmige Annahme

15. Antrag der Grünen Bäuerinnen und Bauern OÖ:

„Bäuerliche Direktvermarktung stützen, Urprodukteliste/Urprodukteverordnung überarbeiten“

KR Katharina Stöckl bringt den Antrag ein. Er lautet wie folgt:

„Bäuerliche Direktvermarktung stützen, Urprodukteliste/Urprodukteverordnung überarbeiten.

Die Urprodukteliste legt fest, welche Produkte der Urproduktion zugehörig gelten. Dies hat neben gewerbe- und steuerrechtlichen Konsequenzen auch Auswirkungen auf die Beitragspflicht zur Sozialversicherung.

Diese sehr einschränkende und teilweise sehr schwer nachvollziehbare Auflistung hemmt den Innovationsgeist und belastet die Direktvermarktungsbetriebe in ihrer (Einkommens-) Entwicklung.

Viele bäuerliche Direktvermarktungsbetriebe geraten im Zuge der derzeit hohen Inflation unter Druck. Einerseits steigen die Produktionskosten, andererseits ist der Absatz durch das sich dadurch veränderte Kaufverhalten gehemmt.

Das Regierungsprogramm 2020 bis 2024 widmet sich dieser Problematik. Demnach wurden die Evaluierung und gegebenenfalls Überarbeitung der Urprodukteliste, sowie die Stärkung der bäuerlichen Vermarktung vereinbart.

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer fordert daher die Bundesregierung, insbesondere den Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft auf, die Urprodukteverordnung zu überarbeiten und den geänderten Produktionsmöglichkeiten, Ernährungsgewohnheiten und Einkaufsverhalten der Verbraucher:innen anzupassen.

gez. Stammler, Stöckl“

KR Johanna Haider bestätigt, dass die Urprodukteliste zu überarbeiten ist. In manchen Bereichen sei eine relativ großzügige Verarbeitung zulässig, in anderen Bereichen nicht. Die Urprodukteverordnung sei jedoch für die Direktvermarktung von grundlegender Bedeutung und daher unterstützt der Bauernbund den Antrag.

Abstimmung über diesen Antrag:

Einstimmige Annahme

6 Allfälliges

Präsident Mag. Franz Waldenberger kündigt die geplante Vollversammlungsexkursion nach Andalusien an. Im Hauptausschuss wurde diesbezüglich am 6. September 2023 ein einstimmiger Beschluss gefasst. Hinsichtlich des Begutachtungsentwurfes des OÖ Jagdgesetzes wird der Forstausschuss für Montag, 25. September 2023 festgelegt.

Ende der Vollversammlung: 14 Uhr

Der Schriftführer:



(KR DI Michael Treiblmeier)

Der Präsident:



(Mag. Franz Waldenberger)